



Anfragen zum Plenum

vom 27. Juni 2016

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	50	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Arnold, Horst (SPD)	46	Petersen, Kathi (SPD)	34
Aures, Inge (SPD)	1	Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER)	35
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)	2	Rauscher, Doris (SPD)	15
Biedefeld, Susann (SPD)	39	Rinderspacher, Markus (SPD)	16
von Brunn, Florian (SPD)	47	Ritter, Florian (SPD)	17
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Roos, Bernhard (SPD)	18
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	29	Rosenthal, Georg (SPD)	36
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)	4	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	19
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	30	Schindler, Franz (SPD)	20
Dr. Förster, Linus (SPD)	5	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)	49
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	40	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)	21
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD)	6	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	22
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Schuster, Stefan (SPD)	23
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	31	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Güll, Martin (SPD)	32	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Güller, Harald (SPD)	8	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	44
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)	43	Strobl, Reinhold (SPD)	37
Hiersemann, Alexandra (SPD)	9	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Huber, Erwin (CSU)	10	Weikert, Angelika (SPD)	53
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	48	Dr. Wengert, Paul (SPD)	25

Karl, Annette (SPD)	11	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)	26
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)	12	Wild, Margit (SPD)	27
Lotte, Andreas (SPD)	13	Woerlein, Herbert (SPD)	28
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	33	Zacharias, Isabell (SPD)	38
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	41	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)	52
Müller, Ruth (SPD)	14		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr1	Lotte, Andreas (SPD) Staatlich geförderter Mietwohnraum in München..... 15
Aures, Inge (SPD) Barrierefreiheit im Freistaat Bayern1	Müller, Ruth (SPD) Entstandener Mietraum in den Landkreisen Landshut, Straubing-Bogen und Dingolfing-Landau sowie in den kreisfreien Städten Landshut und Straubing 16
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) PWC-Anlage an der A 6 zwischen Moosbach und Birnthon2	Rauscher, Doris (SPD) Sozialer Wohnungsbau in den Landkreisen Ebersberg und Erding..... 17
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sozialwohnungen in Unterfranken – Bestand und Anspruchsberechtigte3	Rinderspacher, Markus (SPD) Geförderter Mietwohnraum in der Stadt und im Landkreis Rosenheim..... 19
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER) Umgehungsstraße in Stadtprozelten4	Ritter, Florian (SPD) Ermittlungsstand bezüglich der Straftaten bei der Pasinger Moschee 20
Dr. Förster, Linus (SPD) Sozialer Wohnungsbau in Schwaben5	Roos, Bernhard (SPD) Sozialer Wohnungsbau in der Stadt Passau sowie den Landkreisen Passau, Rottal-Inn und Freyung-Grafenau..... 21
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD) Mietwohnraum im Landkreis München6	Scheuenstuhl, Harry (SPD) Sog. Burkini-Verbot im Hallenbad der Stadt Neutraubling (II) 23
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ziel- und Quellverkehr auf der B 858	Schindler, Franz (SPD) Förderung des Wohnungsbaus 23
Güller, Harald (SPD) Vom Freistaat geförderte Mietwohnraumschaffung in der Stadt und dem Landkreis Augsburg 2006 bis 20169	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Anfertigung von Aufnahmen und Aufzeichnungen der Versammlung gegen das Bayerische Integrationsgesetz am 19. Juni 2016 in München..... 25
Hiersemann, Alexandra (SPD) Geförderter Mietwohnraum in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt10	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewaltbereite Salafisten in Bayern 26
Huber, Erwin (CSU) Blow-ups auf der A 92.....11	
Karl, Annette (SPD) Geförderter Wohnungsbau in der nördlichen Oberpfalz12	
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD) Schaffung von Wohnraum in den Landkreisen Fürstenfeldbruck und Landsberg am Lech13	

Schuster, Stefan (SPD) Geförderter Mietwohnraum im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sowie in den Städten Weißenburg, Gunzenhausen, Treuchtlingen und Pleinfeld30	Petersen, Kathi (SPD) Überprüfung der Schüler-Lehrer-Rela- tion nach Art. 17 Abs. 4 des Bayerischen Schulfinanzierungs- gesetzes 42
Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschiebung lesbischer Kosovarin aus Frauenhaus31	Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER) Klassenbildung für die SPRINT- Klassen an den Realschulen zum kommenden Schuljahr 2016/2017 42
Dr. Wengert, Paul (SPD) Sozialer Wohnungsbau im Allgäu32	Rosenthal, Georg (SPD) Lage der Kunstschaaffenden in Bayern 43
Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD) Mietwohnraum im Landkreis und in der Stadt Kelheim33	Strobl, Reinhold (SPD) Unterrichtsausfälle im Grundschul- und Mittelschulbereich..... 44
Wild, Margit (SPD) Mietwohnungsbau im Landkreis und in der kreisfreien Stadt Regensburg35	Zacharias, Isabell (SPD) Raubkunst 45
Woerlein, Herbert (SPD) Fördermaßnahmen für den Wohnungsbau im Landkreis Augsburg36	Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat46
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst38	Biedefeld, Susann (SPD) Stellen in den Finanzämtern..... 46
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorwürfe der "Süddeutschen Zeitung" Sachen Nazi-Raubkunst38	Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Glasfaseranschlüsse in Bayern 47
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) Demografische Rendite im Schulsystem39	Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbilligte Vermietung 48
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Lehr- und Erlebnispfade39	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nebentätigkeiten von Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes oder der Qualifizierungsebene 4 49
Güll, Martin (SPD) Abiturnoten40	
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ganztagesangebote im Landkreis Freising40	

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Wirtschaft und Medien, Energie und
Technologie50**

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)
Brexit50

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Lebensmittelverarbeitende Betriebe in
Bayern50

Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Daten zur Windenergie in Bayern51

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz52**

Arnold, Horst (SPD)
Natura 2000-Managementpläne52

von Brunn, Florian (SPD)
Vorgehen der bayerischen Behörden
aufgrund des Listerioseausbruchs in
Süddeutschland seit 201253

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Bayerns Mitwirkung bei der Atommüll-
Endlagersuche55

Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)
Publikationen des Bayerischen
Landesamts für Umwelt55

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten.....56**

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Waffenrecht 56

Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Aufpreis für vegetarische Mahlzeit am
Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für
Milchvieh- und Rinderhaltung
Achselschwang 57

Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)
Schulungen für Bienenfachwarte und
Gesundheitswarte 58

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie und
Integration.....58**

Weikert, Angelika (SPD)
Unsichere Förderperspektive bei der
Asylsozialberatung 58

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

1. Abgeordnete **Inge Aures** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand bei der Realisierung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Freistaat Bayern und welche Projekte will die Staatsregierung ganz konkret in den kommenden zwei Jahren umgesetzt sehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen insgesamt rund 221 Mio. Euro im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ für den Abbau von Barrieren bereit. Der Freistaat Bayern unterstützt damit u.a. den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen, die Neuanschaffung von Linienbussen mit Hublift oder Rampe und die Beseitigung von Barrieren in staatlichen Gebäuden, die öffentlich zugänglich sind.

- Seit 2015 wurden 925 Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an öffentlich zugänglichen staatlichen Gebäuden durchgeführt und abgeschlossen. Unabhängig von den Initiativen im baulichen Bestand staatlicher Gebäude werden seit vielen Jahren staatliche Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie auch Generalsanierungen unter konsequenter Berücksichtigung der Belange des barrierefreien Bauens geplant und ausgeführt. Daher steigt der Anteil der barrierefreien Gebäude kontinuierlich.
- Der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass gut 80 Prozent der Ein- und Aussteiger einen barrierefreien Zugang zum Schienenpersonenverkehr haben.
- 94 Prozent der Busse von kommunalen Verkehrsbetrieben sind barrierefreie Niederflurbusse (bundesweit nur 64 Prozent). 2015/16 können voraussichtlich über 800 Busanschaffungen gefördert werden.
- Das Beratungsangebot der Bayerischen Architektenkammer wurde inhaltlich auf alle Fragen der Barrierefreiheit ausgedehnt und regional mit einer Erhöhung der Standorte von acht auf achtzehn erweitert. Das umfangreiche Informationsportal der Staatsregierung www.barrierefrei.bayern.de trägt zu einem breiten Bewusstsein für die Bedeutung der Barrierefreiheit bei und soll alle Verantwortungsträger zum Mitmachen aktivieren.

Maßnahmen, die in den kommenden zwei Jahren umgesetzt werden sollen, hängen von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Der Doppelhaushalt 2017/2018 befindet sich jedoch noch in Aufstellung. Die Barrierefreiheit in Bayern soll weiter mit Nachdruck verbessert werden. Insbesondere sollen neben der Fortführung der bisher priorisierten Bereiche sowie der flankierenden Maßnahmen ab dem nächsten Doppelhaushalt zusätzlich die Handlungsfelder Information und Kommunikation, Fortbildung der Beschäftigten im staatlichen Bereich sowie Gesundheit in Angriff genommen werden. Genaue Aussagen sind zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht möglich.

- Die Entscheidung über Initialisierung, Finanzierung und Umsetzung von staatlichen Bauprojekten an Gebäuden obliegt den jeweils zuständigen Ressorts. Die der staatlichen Bauverwaltung bekannten Beauftragungen der Ressorts (Stand Februar 2016) zeigen weitere 370 Maßnahmen, die in den Jahren 2016 bis 2018 abgeschlossen werden sollen – davon 270 Maßnahmen noch in 2016. Unter Berücksichtigung des frühen Erhebungszeitpunktes der Zahlen ist mit einer deutlichen Steigerung der Beauftragungen zu rechnen.

- Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG wird in den nächsten zwei Jahren (bis Ende 2018) voraussichtlich bei folgenden Bahnhöfen der barrierefreie Ausbau fertiggestellt: Passau, Traunstein, Piding, Hammerau, Weilheim, Erlangen-Bruck, Bubenreuth, Baiersdorf, Kersbach, Forchheim (Ofr), Breitengüßbach, Ebing, Zapfendorf, Ebensfeld, Leutershausen-Wiedersbach, Dombühl, Bernried, Hergatz, Wörth (Isar), Reuth b. Erbendorf, Furth im Wald, Feldolling, Bad Aibling, Rosenheim Aicherpark, Heufeld, Brunnen, Türkheim (Bay), Heigenbrücken, Schweinfurt Hbf, Perlach, Höllriegelskreuth, Coburg (Baustufe 1, Bahnsteig Gleis 2/3).
 - Es ist geplant, die Busförderung 2017/2018 fortzusetzen.
2. Abgeordneter **Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, liegt der Standort des geplanten Parkplatzes mit WC (PWC-Anlage) an der A 6 zwischen Moosbach und Birnthon in einem Bereich bzw. am Rande eines Trinkwasserreservoirs der Stadt Nürnberg, hält die Staatsregierung aufgrund einer in der Planung nicht vorgesehenen Kläranlage für die abzuleitenden Abwässer eine Schadstoffgefährdung oder Kontamination des Grundwassers für möglich und wird der geplante Standort von der Staatsregierung als sinnvoll und ökologisch vertretbar eingestuft?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Standort des geplanten Parkplatzes mit WC (PWC-Anlage) an der A 6 bei Moosbach liegt nicht im Wasserschutzgebiet und grenzt nicht an ein Wasserschutzgebiet der Stadt Nürnberg bzw. des Marktes Feucht an.

Für die abzuleitenden Abwässer der PWC-Anlage ist eine Abwasserbehandlung geplant. Nachdem der Bauausschuss des Marktes Feucht Mitte Mai 2016 einen Anschluss an die dortige Kanalisation abgelehnt hat, wird derzeit geprüft, ob der Anschluss an eine andere Gemeinde möglich ist oder ob das Abwasser mit einer eigenen Abwasserbehandlungsanlage gereinigt und schadlos abgeführt werden kann. Über die Zulässigkeit der Abwasserentsorgung bzw. -behandlung wird im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden sein.

Um die Verkehrssicherheit auf unseren Autobahnen weiter zu erhöhen, muss das Stellplatzangebot für Lkw erweitert werden. Der Ausbau muss sich dabei insbesondere auf die mit Lkw-Verkehr hoch belasteten Strecken wie die A 6 konzentrieren.

Der Standort bei Moosbach schließt eine Lücke im Netz der Rastanlagen. Er weist in Richtung Westen einen Abstand von rund 25 km bis zur bestehenden Tank- und Rastanlage Kammersteiner Land und in Richtung Osten einen Abstand von rund 33 km bis zur bestehenden Tank- und Rastanlage Oberpfälzer Alb auf. Nach den „Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen“ (ERS) und dem Netzkonzept des Bundes sind Rastanlagen auf Strecken mit hohem Fernverkehrsanteil in regelmäßigen Abständen von 15 bis 20 km vorzusehen.

Der Untersuchungsraum ist als Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“ ausgewiesen. Bei einem baulichen Eingriff können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder einzelner geschützter Arten grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Die Planung wurde deshalb besonders hinsichtlich der Belange von Natura 2000 überprüft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die mit dem Bau der PWC-Anlage verbundenen nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch gezielte naturschutzfachliche Maßnahmen ausgleichen bzw. ersetzen lassen.

Im derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren werden die Auswirkungen der geplanten PWC-Anlage im Rahmen der Abwägung aller Belange von der Planfeststellungsbehörde bewertet.

3. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie sich der Bestand an Sozialmietwohnungen in den einzelnen Landkreisen und Kreisstädten in Unterfranken in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, wie viele Anspruchsberechtigte auf eine Sozialmietwohnung sowohl mit einem allgemeinen als auch mit gezielten Wohnberechtigungsschein dem jeweiligen Bestand eines Jahres gegenüberstanden und wie viele Anspruchsberechtigte aktuell auf eine Sozialmietwohnung in Unterfranken (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Kreisstädten) warten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Eine belastbare und abschließende Antwort ist nur aufgrund einer flächendeckenden Erhebung mit den entsprechenden Angaben sämtlicher zuständiger Stellen in Bayern möglich; diese Angaben konnten in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht gewonnen werden. Im Rahmen früherer Auswertungen wurden folgende Daten erhoben:

Bestand der Sozialmietwohnungen:

	01.01.2005	01.01.2010	31.12.2013	31.12.2014
Kreisfreie Städte				
Aschaffenburg	3.046	2.320	1.845	1.740
Schweinfurt	3.814	3.088	2.804	2.488
Würzburg	5.392	4.336	3.994	3.475
Landkreise				
Aschaffenburg	772	603	496	498
Bad Kissingen	981	631	330	152
Rhön-Grabfeld	561	366	240	259
Haßberge	524	350	242	243
Kitzingen	990	747	517	548
Miltenberg	877	627	387	370
Main-Spessart	666	602	435	377
Schweinfurt	458	359	221	226
Würzburg	733	561	396	288

Anspruchsberechtigte für Sozialmietwohnungen

Eine rechtliche Verpflichtung sämtlicher zuständiger Stellen zur Führung von Wartelisten besteht nicht. Lediglich in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf wird eine solche Liste zweckmäßigerweise geführt; hierzu gehören allerdings Gebiete in Unterfranken erst seit 1. Januar 2016. Auch für eine Aufschlüsselung der vorhandenen Wohnberechtigungsscheine in allgemeine und gezielte liegen keine flächendeckenden Daten vor.

	2007	2008	2009	2011	2012	2013
Kreisfreie Städte						
Aschaffenburg	k. A.	k. A.	k. A.	408	324	302
Schweinfurt	k. A.	k. A.	k. A.	280	232	269
Würzburg	294	227	282	394	490	514
Landkreise						
Aschaffenburg	48	34	27	83	78	80
Bad Kissingen	11	9	13	23	20	18
Rhön-Grabfeld	18	18	24	0	0	0
Haßberge	38	30	23	20	6	10
Kitzingen	32	64	60	19	22	9
Miltenberg	21	7	12	6	3	5
Main-Spessart	134	135	134	32	21	28
Schweinfurt	13	4	8	13	8	2
Würzburg	39	50	44	10	4	9

Aktuell auf eine Sozialmietwohnung wartende Wohnungssuchende

Der allgemeine Wohnberechtigungsschein gilt in ganz Bayern, die Berechtigung ist also nicht auf den räumlichen Zuständigkeitsbereich der ausstellenden Behörde beschränkt.

4. Abgeordneter
Dr. Hans Jürgen Fahn
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Umgehungstraße in Stadtprozelten (z.B. verkehrstechnischer Ausbau der bestehenden Durchgangsstraße oder Brücke, Verbindung mit Hochwasserschutz) bzw. wann (2016, 2017 oder 2018) ist mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen und welche Voraussetzungen (z.B. Kauf von Grundstücken, rechtliche Vorgaben, behördliche Schritte, Entscheidungen von politischen Gremien usw.) sind diesbezüglich noch zu erfüllen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Ortsumgehung Stadtprozelten im Zuge der Staatsstraße 2315 ist im 7. Ausbauplan für Staatsstraßen in die Dringlichkeit 2 eingestuft. Daher möchte die Stadt Stadtprozelten diese mit Zuwendungen nach Art. 13f des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in kommunaler Sonderbaulast vorzeitig realisieren. Um Synergieeffekte zu nutzen, soll die Ortsumgehung gemeinsam mit einem Hochwasserschutz für Stadtprozelten realisiert werden.

Derzeit betreibt die Stadt Stadtprozelten die Planung mit Hilfe von Ingenieurbüros und stimmt diese mit den Fachbehörden ab. Ziel der Stadt für 2016 ist es, die Gesamtplanung fertigzustellen und danach das Planfeststellungsverfahren zu beantragen. Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung zwischen der Stadt Stadtprozelten und dem Freistaat Bayern.

5. Abgeordneter **Dr. Linus Förster** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum in Quadratmetern in den vergangenen zehn Jahren im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in Schwaben, insbesondere in der Stadt Augsburg sowie dem Landkreis Donau-Ries, entstanden ist (bitte jeweils mit Auflistung nach Jahren)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum in Schwaben, insbesondere in der Stadt Augsburg sowie dem Landkreis Donau-Ries, mit folgender Anzahl Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Schwaben m ² Wohnfläche	Stadt Augsburg m ² Wohnfläche	Lkr. Donau-Ries m ² Wohnfläche
2006	86.455	0	0
2007	68.492	757	0
2008	64.492	2.400	74
2009	80.178	2.864	0
2010	103.647	2.708	0
2011	70.957	3.049	0
2012	81.889	2.646	0
2013	97.262	8.519	0
2014	18.230	8.628	0
2015	16.504	7.174	0
insgesamt	688.106	38.745	74

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum in Schwaben, insbesondere in der Stadt Augsburg sowie dem Landkreis Donau-Ries mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Schwaben m² Wohnfläche	Stadt Augsburg m² Wohnfläche	Lkr. Donau-Ries m² Wohnfläche
2006	164.613	2.588	1.486
2007	149.061	1.725	1.766
2008	198.226	3.249	1.775
2009	186.394	1.895	917
2010	149.443	2.404	641
2011	130.583	1.782	1.623
2012	107.678	700	807
2013	109.534	703	902
2014	16.434	404	127
2015	12.377	201	0
insgesamt	1.224.343	15.651	10.044

6. Abgeordneter **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum (Angabe bitte in Quadratmetern und jeweils aufgelistet für die vergangenen zehn Jahre) im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in welchen Kommunen (aufgegliedert nach dem Landkreis München, den Städten Unterschleißheim und Garching und den Gemeinden Haar, Taufkirchen und Unterhaching) entstanden ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum im Landkreis München mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis München m² Wohnfläche
2006	1.523
2007	896
2008	0
2009	0
2010	0
2011	0
2012	0
2013	2.160
2014	0
2015	0
insgesamt	4.579

Welche der geförderten Maßnahmen sich in den Städten Unterschleißheim und Garching und den Gemeinden Haar, Taufkirchen und Unterhaching befinden, konnte in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum im Landkreis München mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis München m² Wohnfläche
2006	1.618
2007	2.009
2008	1.575
2009	1.370
2010	386
2011	334
2012	312
2013	0
2014	324
2015	163
insgesamt	8.091

7. Abgeordnete **Ulrike Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund, dass in der Schriftlichen Anfrage vom 4. Mai 2016 betreffend „B 85 – Teilstück Bayreuth – Autobahn A 70“ (Drs. 17/11928) die Teilfragen 2.1, 2.2 und 2.3 mit Verweis auf angebliche Angaben des Staatlichen Bauamts beantwortet wurden, frage ich die Staatsregierung, welche Daten des Staatlichen Bauamts dieser Aussage zugrunde liegen, mit welcher Begründung Verkehr, der weder Ziel noch Quelle im fraglichen Teilstück zwischen der Anschlussstelle Kulmbach/Neudrossenfeld und der Stadtgrenze Bayreuth hat, als „Ziel- und Quellverkehr“ bezeichnet wird und weshalb die Staatsregierung bezüglich der Herabstufung des Teilstücks der B 85 keinen Ermessensspielraum erkennt, wo es sich bei den Tatbestandsmerkmalen der Umstufungskriterien doch um „unbestimmte Rechtsbegriffe“ handelt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Zur Frage, welche Daten des Staatlichen Bauamts zur Beantwortung der Teilfragen 2.1, 2.2 und 2.3 der Schriftlichen Anfrage vom 4. Mai 2016 betreffend „B 85 – Teilstück Bayreuth – Autobahn A 70“ (Drs. 17/11928) zugrunde liegen, wird Folgendes mitgeteilt: Zum einen hat das Staatliche Bauamt Bayreuth hierzu die Zahlen der amtlichen Straßenverkehrszählungen (SVZ) gem. folgender Tabelle geliefert (Zählstelle 60359124).

Jahr	Gesamtaufkommen Kfz	davon Pkw	davon Güterverkehr	davon Schwerverkehr
1995	16.311	15.413	898	704
2000	16.015	15.024	994	678
2005	15.192	14.189	1.003	754
2010	14.756	14.096	660	514

Dabei ist festzustellen, dass die Zahlen des anteiligen Güterverkehrsaufkommens seit Einführung der Lkw-Maut (zum 1. Januar 2005) sogar deutlich gesunken sind. Sie liegen erheblich unter dem ermittelten Güterverkehrsaufkommen von 1995.

Des Weiteren wurde ein Verkehrsgutachten aus dem Jahre 1998 herangezogen, demzufolge in der Gemeinde Heinersreuth vom Gesamtverkehrsaufkommen rund 36 Prozent dem Ziel- und Quellverkehr und 11 Prozent dem Binnenverkehr zuzuordnen sind. Dies bedeutet, dass auch ein wesentlicher Teil des Gesamtverkehrs der Gemeinde Heinersreuth selbst zuzuordnen ist. Im Übrigen bezieht sich ein nicht unbeträchtlicher Anteil des Durchgangsverkehrs auf die Verkehrsbeziehungen zwischen den beiden Oberzentren Bayreuth und Kulmbach sowie auf Fahrten zwischen der Stadt Bayreuth und der Gemeinde Neudrossenfeld. Heinersreuth verfügt selbst über drei Gewerbegebiete und eine Vielzahl von Unternehmen.

Der in der Beantwortung der o.g. Schriftlichen Anfrage verwendete Begriff „Ziel- und Quellverkehr“ ist insofern missverständlich, da er sich nicht allein auf das Gemeindegebiet von Heinersreuth bezogen hat, sondern auch Verkehrsanteile beschreibt, die durch Heinersreuth und Altenplos die B 85 benutzen.

Weil sich die Schriftliche Anfrage vom 4. Mai 2016 auf den Mautausweichverkehr zwischen Bayreuth und der A 70 bezogen hat und nicht nur auf Heinersreuth, wurde dort der Verkehr auf dem gesamten Streckenzug zwischen den Oberzentren Bayreuth und Kulmbach betrachtet. Ein wesentlicher Anteil des Gesamtverkehrsaufkommens hat dabei unstrittig Quelle und/oder Ziel in Heinersreuth selbst.

Zur Frage der Umstufung einer Straße (Aufstufung, Abstufung) ist festzustellen, dass eine solche nur dann vorzunehmen ist, wenn sich die Verkehrsbedeutung wesentlich geändert hat. Die Verkehrsbedeutung bestimmt sich nach den von der jeweiligen Straße vermittelten Verkehrsbeziehungen. Neben der Verkehrszusammensetzung kommt es hierbei entscheidend darauf an, welche Funktion die Straße im Gesamtverkehrsnetz aufweist. Bei der Umstufung handelt es sich daher um eine Entscheidung, die keinen Ermessensspielraum zulässt. Es gibt daher keine Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Straßenklassen.

Von einem unbestimmten Rechtsbegriff spricht man bei einem Tatbestandsmerkmal, das einen nicht eindeutigen Inhalt hat und deshalb auslegungsbedürftig ist. Die Auslegung unterliegt der vollen Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichte. Davon zu unterscheiden sind Rechtsnormen, die ein Ermessen einräumen. Eine solche liegt hier allerdings nicht vor.

8. Abgeordneter **Harald Güller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum in Quadratmetern ist in den vergangenen zehn Jahren im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in der Stadt Augsburg und im Landkreis Augsburg entstanden (bitte jeweils mit Auflistung nach Jahren, getrennt nach Stadt und Landkreis)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum in der Stadt Augsburg und im Landkreis Augsburg mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Stadt Augsburg m ² Wohnfläche	Landkreis Augsburg m ² Wohnfläche
2006	0	2.929
2007	757	412
2008	2.400	1.095
2009	2.864	402
2010	2.708	4.654
2011	3.049	0
2012	2.646	0
2013	8.519	2.347
2014	8.628	0
2015	7.174	2.183
insgesamt	38.745	14.022

Das Förderergebnis für das laufende Jahr 2016 steht erst nach Beendigung des Programmjahres fest.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum in der Stadt Augsburg und im Landkreis Augsburg mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Stadt Augsburg m² Wohnfläche	Landkreis Augsburg m² Wohnfläche
2006	2.588	3.360
2007	1.725	3.168
2008	3.249	7.503
2009	1.895	4.342
2010	2.404	3.949
2011	1.782	2.729
2012	700	2.549
2013	703	3.032
2014	404	1.127
2015	201	2.943
insgesamt	15.651	34.702

9. Abgeordnete **Alexandra Hiersemann** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum in Quadratmetern in den vergangenen zehn Jahren im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt entstanden ist (bitte jeweils mit Auflistung nach Jahren und Stadt bzw. Landkreis)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Stadt Erlangen m ² Wohnfläche	Lkr. Erlangen-Höchstadt m ² Wohnfläche
2006	2.331	0
2007	0	0
2008	0	0
2009	4.339	0
2010	3.558	484
2011	0	0
2012	0	0
2013	0	0
2014	0	0
2015	9.583	0
insgesamt	19.811	484

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Stadt Erlangen m ² Wohnfläche	Lkr. Erlangen-Höchstadt m ² Wohnfläche
2006	558	1.621
2007	135	1.116
2008	702	2.931
2009	917	2.927
2010	1.023	2.489
2011	968	2.663
2012	439	1.281
2013	669	1.892
2014	507	264
2015	1.040	819
insgesamt	6.958	18.003

10. Abgeordneter
**Erwin
Huber**
(CSU)

Ich frage die Staatsregierung, kann durch den Einbau von Dehnungsfugen und sonstige Baumaßnahmen in absehbarer Zeit auf Geschwindigkeitsbeschränkungen wegen zu befürchtender Blow-ups auf der A 92 verzichtet werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Autobahndirektion Südbayern hat die Herstellung der Asphalt-Dehnungsstreifen an der A 92 am 24. Juni 2016 abgeschlossen. Die Betondecken beider Richtungsfahrbahnen der A 92 konnten somit auch aufgrund der bauförderlichen Witterung im Frühjahr deutlich vor dem geplanten Zeitpunkt auf ganzer Länge entspannt werden. Geschwindigkeitsbeschränkungen wegen befürchteter Hitzeschäden wie Blow-ups sind daher nicht mehr erforderlich. Da sich die Asphalt-Entspannungsstreifen bei hohen Temperaturen verformen können, kann örtlich bis zur Beseitigung der Verformungen kurzzeitig das Gefahrenzeichen 112 („Unebene Fahrbahn“) erforderlich werden. Bei starken Aufwölbungen kann in Einzelfällen bis zur Wiederherstellung der Ebenheit durch Fräsen in den Folgenächten lokal begrenzt vorübergehend auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig werden.

11. Abgeordnete **Annette Karl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum in Quadratmetern in den vergangenen zehn Jahren im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in den Landkreisen Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth und in der kreisfreien Stadt Weiden i. d. Oberpfalz entstanden ist (bitte jeweils mit Auflistung nach Jahren)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab m ² Wohnfläche
2006	0
2007	0
2008	0
2009	0
2010	0
2011	0
2012	1.169
2013	0
2014	2.297
2015	0
insgesamt:	3.466

Im Landkreis Tirschenreuth und der kreisfreien Stadt Weiden i. d. Oberpfalz wurden in den vergangenen zehn Jahren keine Mietwohnungen gefördert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt insbesondere im ländlichen Raum auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum in den Landkreisen Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth und in der kreisfreien Stadt Weiden i. d. Oberpfalz mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Stadt Weiden m ² Wohnfläche	Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab m ² Wohnfläche	Landkreis Tirschen- reuth m ² Wohnfläche
2006	117	2.340	1.413
2007	0	1.549	844
2008	835	3.071	1.547
2009	548	2.442	1.538
2010	185	2.159	1.197
2011	124	2.618	912
2012	142	2.355	1.269
2013	114	1.635	1.015
2014	0	1.007	673
2015	0	1.647	405
insgesamt:	2.065	20.823	10.813

12. Abgeordneter
**Dr. Herbert
Kränzlein**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum (Angabe bitte in Quadratmetern und jeweils aufgelistet für die vergangenen zehn Jahre) im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in welchen Kommunen (aufgegliedert nach den Landkreisen Fürstenfeldbruck und Landsberg, den Städten Fürstenfeldbruck, Germering, Olching, Puchheim, Landsberg am Lech und den Märkten Dießen am Ammersee und Kaufering) entstanden ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum in den Landkreisen Fürstentfeldbruck und Landsberg mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis Fürstentfeldbruck m ² Wohnfläche	Landkreis Landsberg m ² Wohnfläche
2006	0	209
2007	0	0
2008	1.820	0
2009	0	0
2010	0	0
2011	0	2.060
2012	849	0
2013	0	0
2014	0	0
2015	0	0
insgesamt	2.669	2.269

Welche der geförderten Maßnahmen sich in den Städten Fürstentfeldbruck, Germering, Olching, Puchheim, Landsberg am Lech und den Märkten Dießen am Ammersee, Kaufering befinden, konnte in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum in den Landkreisen Fürstentfeldbruck und Landsberg am Lech mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis Fürstentfeldbruck m ² Wohnfläche	Landkreis Landsberg m ² Wohnfläche
2006	1.152	1.189
2007	1.194	1.543
2008	3.448	2.659
2009	1.710	1.423
2010	944	774
2011	1.015	281
2012	666	365
2013	388	422
2014	0	0
2015	841	1.191
insgesamt	11.358	9.847

13. Abgeordneter **Andreas Lotte** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum in Quadratmetern und in Wohneinheiten in den vergangenen zehn Jahren im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in der Landeshauptstadt München entstanden ist (bitte jeweils mit Auflistung nach Jahren)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum in der Landeshauptstadt München mit folgender Anzahl an Wohneinheiten (WE) und Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landeshauptstadt München	
	Anzahl WE	m ² Wohnfläche
2006	565	37.561
2007	659	42.783
2008	472	31.144
2009	581	39.516
2010	682	48.973
2011	471	32.429
2012	505	34.033
2013	539	38.902
2014	678	47.701
2015	661	45.382
insgesamt	5.813	398.424

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum in der Landeshauptstadt München mit folgender Anzahl an Wohneinheiten und Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landeshauptstadt München	
	Anzahl WE	m ² Wohnfläche
2006	72	6.564
2007	120	10.605
2008	149	14.383
2009	184	17.603
2010	118	11.675
2011	75	6.905
2012	52	5.219
2013	68	6.560
2014	45	4.486
2015	21	1.897
insgesamt	904	85.897

14. Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum (Angabe bitte in Quadratmetern und jeweils aufgelistet für die vergangenen zehn Jahre) im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaats Bayern für den Wohnungsbau in welchen Kommunen (aufgegliedert auf den Landkreise Landshut, Straubing und Dingolfing sowie den kreisfreien Städten Landshut und Straubing) entstanden ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum in den Landkreisen Landshut, Straubing und Dingolfing sowie den kreisfreien Städten Landshut und Straubing mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Lkr. Landshut m ² Wohnfläche	Lkr. Straubing-Bogen m ² Wohnfläche	Stadt Landshut m ² Wohnfläche	Stadt Straubing m ² Wohnfläche
2006	2.800	438	0	0
2007	0	0	0	1.146
2008	511	0	0	0
2009	0	890	1.062	518
2010	0	0	0	0
2011	0	0	0	0
2012	0	0	0	0
2013	1.036	0	0	0
2014	0	0	163	0
2015	815	0	1.449	0
insgesamt	5.162	1.328	2.674	1.664

Im Landkreis Dingolfing-Landau wurden in den vergangenen zehn Jahren keine geförderten Mietwohnungen errichtet.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum in den Landkreisen Landshut, Straubing und Dingolfing sowie den kreisfreien Städten Landshut und Straubing mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Lkr. Landshut m ² Wohnfläche	Lkr. Straubing-Bogen m ² Wohnfläche	Lkr. Dingolfing-Landau m ² Wohnfläche	Stadt Landshut m ² Wohnfläche	Stadt Straubing m ² Wohnfläche
2006	1.621	1.322	1.239	775	235
2007	1.512	676	678	1.444	855
2008	1.030	1.357	1.206	1.771	682
2009	588	1.118	1.232	2.493	547
2010	889	1.529	1.350	2.162	242
2011	830	787	990	1.020	739
2012	756	1.448	1.112	586	609
2013	524	1.035	514	1.122	540
2014	359	273	140	232	926
2015	507	421	495	516	439
insgesamt	8.616	9.966	8.956	12.121	5.814

15. Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum in Quadratmetern ist in den vergangenen zehn Jahren im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in den Landkreisen Ebersberg und Erding insgesamt sowie in den einzelnen Kommunen beider Landkreise entstanden (bitte jeweils mit Auflistung nach Jahren)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum in den Landkreisen Ebersberg und Erding mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis Ebersberg m² Wohnfläche	Landkreis Erding m² Wohnfläche
2006	731	0
2007	489	0
2008	1.799	0
2009	0	0
2010	662	0
2011	668	0
2012	1.171	0
2013	5.093	0
2014	681	848
2015	963	578
insgesamt:	12.257	1.426

Welche der geförderten Maßnahmen sich in den einzelnen Kommunen beider Landkreise befinden, konnte in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum in den Landkreisen Ebersberg und Erding mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis Ebersberg m² Wohnfläche	Landkreis Erding m² Wohnfläche
2006	3.606	2.729
2007	1.802	1.815
2008	2.685	2.328
2009	1.825	3.031
2010	2.137	2.168
2011	1.559	2.355
2012	1.431	1.166
2013	2.003	2.486
2014	874	545
2015	1.812	264
insgesamt:	19.734	18.887

16. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum in Quadratmetern in den vergangenen zehn Jahren im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in der Stadt Rosenheim und im Landkreis Rosenheim entstanden ist (bitte jeweils mit Auflistung nach Städten, Gemeinden und Märkten sowie nach Jahren)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum in der Stadt und im Landkreis Rosenheim mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Stadt Rosenheim m ² Wohnfläche	Landkreis Rosenheim m ² Wohnfläche
2006	872	1.887
2007	0	0
2008	313	0
2009	0	0
2010	0	0
2011	0	2.565
2012	7.576	0
2013	0	0
2014	0	0
2015	0	1.179
insgesamt:	8.761	5.631

Welche der geförderten Maßnahmen sich in den einzelnen Kommunen des Landkreises befinden, konnte in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurden mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum in der Stadt und im Landkreis Rosenheim mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Stadt Rosenheim m ² Wohnfläche	Landkreis Rosenheim m ² Wohnfläche
2006	462	4.200
2007	1.858	2.752
2008	1.112	3.040
2009	1.255	2.820
2010	630	2.211
2011	228	2.362
2012	107	2.483
2013	135	1.517
2014	253	921
2015	0	411
insgesamt:	6.040	22.717

17. Abgeordneter
**Florian
Ritter**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Stand der Ermittlungen bezüglich der Brandstiftung in der Pasinger Moschee vom 24. Juni 2015, der Sachbeschädigung am Auto des dortigen Imams inklusive eingekratztem Hakenkreuz vom 31. Mai 2016 und dem Eindringen einer unbekanntenen Person in den Keller der Moschee am 24. Juni 2016?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Brandstiftung in der Pasinger Moschee

Trotz intensiver und umfangreicher Ermittlungen wegen vorsätzlicher Brandstiftung der diesbezüglich eigens eingerichteten Ermittlungsgruppe (EG) beim Kriminalfachdezernat 4 (Staatschutz) des Polizeipräsidiums München sowie einer Auslobung in Höhe von 10.000 Euro konnte kein Täter ermittelt werden. Die Staatsanwaltschaft München I hat deshalb das dort geführte Ermittlungsverfahren zwischenzeitlich gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

Die erforderlichen und angemessenen polizeilichen (Schutz-)Maßnahmen wurden durchgeführt und durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Kontakt mit den Verantwortlichen der Moschee gehalten.

Sachbeschädigung am Auto des dortigen Imams inklusive eingekratztem Hakenkreuz

Die Ermittlungen wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a des Strafgesetzbuches – StGB) und Sachbeschädigung (§ 303 StGB) wurden durch das Kriminalfachdezernat 4 (Staatschutz) des Polizeipräsidiums München übernommen.

Um den Ermittlungserfolg im zugrunde liegenden, aktuell laufenden Ermittlungsverfahren nicht zu gefährden, können keine weiterführenden diesbezüglichen Auskünfte gemacht werden.

Eindringen einer unbekannt Person in den Keller der Moschee

Die Ermittlungen wegen Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB) wurden durch das Kriminalfachdezernat 4 (Staatschutz) des Polizeipräsidiums München übernommen; ein Strafantrag ist mittlerweile gestellt worden.

Um den Ermittlungserfolg im zugrunde liegenden, aktuell laufenden Ermittlungsverfahren nicht zu gefährden, können keine weiterführenden diesbezüglichen Auskünfte gemacht werden.

18. Abgeordneter **Bernhard Roos** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietraum (Angabe bitte in Quadratmetern und jeweils aufgelistet für die vergangenen zehn Jahre) im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in welchen Kommunen (aufgegliedert nach dem Regierungsbezirk Niederbayern, der kreisfreien Universitätsstadt Passau sowie den Landkreisen Passau, Rottal-Inn und Freyung-Grafenau) entstanden ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum in Niederbayern, der kreisfreien Universitätsstadt Passau sowie im Landkreis Passau, Rottal-Inn und Freyung-Grafenau mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Niederbayern m ² Wohnfläche	Stadt Passau m ² Wohnfläche	Lkr. Passau m ² Wohnfläche	Lkr. Rottal-Inn m ² Wohnfläche
2006	5.903	388	305	1.050
2007	1.569	0	0	610
2008	4.290	0	0	1.619
2009	2.298	0	0	0
2010	2.179	0	1.081	1.098
2011	0	0	0	0

2012	467	0	0	467
2013	1.749	0	713	0
2014	163	0	0	0
2015	2.462	198	0	0
insgesamt	21.080	586	2.099	4.844

Im Landkreis Freyung-Grafenau wurden in den vergangenen zehn Jahren keine geförderten Mietwohnungen errichtet.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum in Niederbayern, der kreisfreien Universitätsstadt Passau sowie im Landkreis Passau, Rottal-Inn und Freyung-Grafenau mit folgender Anzahl Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Niederbayern m² Wohnfläche	Stadt Passau m² Wohnfläche	Lkr. Passau m² Wohnfläche	Lkr. Rottal-Inn m² Wohnfläche	Lkr. Freyung- Grafenau m² Wohnfläche
2006	16.739	1.005	4.678	1.079	1.839
2007	15.589	1.435	3.142	505	922
2008	18.386	1.194	4.020	644	2.162
2009	17.591	377	3.404	617	2.265
2010	15.365	436	2.866	243	1.444
2011	13.868	260	3.158	0	1.203
2012	10.160	0	2.732	0	681
2013	7.697	283	1.087	0	969
2014	4.426	128	717	107	0
2015	5.064	111	279	0	1.041
insgesamt	124.885	5.229	26.083	3.195	12.526

19. Abgeordneter
Harry Scheuenstuhl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ist ihr bekannt, ob das Landratsamt Regensburg als Rechtsaufsichtsbehörde über die Stadt Neutraubling das Verbot der Stadt Neutraubling, im städtischen Hallenbad einen Ganzkörperschwimm- bzw. -badeanzug zu tragen (sog. Burkini-Verbot), als rechtswidrig beanstanden wird, weil ein solches Verbot in das Grundrecht auf freie Religionsausübung nach Art. 4 des Grundgesetzes (GG), Art. 107 der Bayerischen Verfassung (BV) eingreift, wenn es sich beim sog. Burkini für die Trägerin um ein religiös konnotiertes Kleidungsstück handelt, wenn das Landratsamt Regensburg das Verbot nicht aufsichtsrechtlich beanstandet, hat die Regierung der Oberpfalz dann das Recht, das Landratsamt Regensburg zu einer solchen Beanstandung anzuweisen und wenn ja, wird die Regierung der Oberpfalz dies tun?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das Landratsamt Regensburg hat telefonisch mitgeteilt, dass der Sachverhalt in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht noch nicht geklärt sei. Weitere Fälle eines Burkini-Verbots seien nicht bekannt.

Das Landratsamt Regensburg wurde angewiesen, das sog. Burkini-Verbot rechtsaufsichtlich weiter zu prüfen. Sollte sich vorliegend unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Anforderungen des Art. 4 GG, Art. 107 BV das Burkini-Verbot als rechtswidrig erweisen, hat das Landratsamt Regensburg als Rechtsaufsichtsbehörde über die Stadt Neutraubling gemäß Art. 112 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) die Möglichkeit, die Verfügung der Stadt zu beanstanden. Die Handhabung des Aufsichtsmittels der Beanstandung ist in das pflichtgemäße Ermessen der Aufsichtsbehörde gestellt (Opportunitätsprinzip). Die Rechtsaufsichtsbehörde hat bei ihrer Ermessensausübung eine Einzelfallbeurteilung unter Würdigung aller Umstände vorzunehmen.

Erst nach Abschluss der Prüfung durch das Landratsamt Regensburg kann beurteilt werden, ob ein Anlass für das Eingreifen der Regierung der Oberpfalz als obere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt sein wird. Grundsätzlich gilt, dass das Verhältnis der Rechtsaufsichtsbehörden untereinander durch den hierarchischen staatlichen Behördenaufbau der inneren Verwaltung geprägt ist. Gemäß Art. 110 Satz 1 GO obliegt dem Landratsamt die Rechtsaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden. Die Regierung ist gemäß Art. 110 Satz 3 GO obere Rechtsaufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Gemeinden. Die höhere Rechtsaufsichtsbehörde kann der unteren Rechtsaufsichtsbehörde Weisungen für das Handeln gegenüber der Gemeinde erteilen.

20. Abgeordneter
Franz Schindler
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Wohnungsneubauten mit welcher Wohnfläche in den Jahren 2006 bis 2015 im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus in der Oberpfalz und im Landkreis Schwandorf gefördert worden sind und welche Städte und Gemeinden in der Oberpfalz seit dem Inkrafttreten des kommunalen Förderprogramms am 1. Januar 2016 Anträge auf Förderung des sozialen Wohnungsbaus gestellt haben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum in der Oberpfalz und im Landkreis Schwandorf mit folgender Anzahl an Wohneinheiten (WE) und Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Oberpfalz		Landkreis Schwandorf	
	Anzahl WE	m ² Wohnfläche	Anzahl WE	m ² Wohnfläche
2006	33	2.333	0	0
2007	95	6.238	0	0
2008	102	5.795	0	0
2009	40	2.177	0	0
2010	69	4.417	6	428
2011	43	2.961	6	465
2012	96	6.281	0	0
2013	80	4.683	0	0
2014	39	2.479	9	620
2015	178	11.122	0	0
insgesamt	775	48.486	21	1.513

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum in der Oberpfalz und im Landkreis Schwandorf mit folgender Anzahl an Wohneinheiten und Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Oberpfalz		Landkreis Schwandorf	
	Anzahl WE	m ² Wohnfläche	Anzahl WE	m ² Wohnfläche
2006	98	11.789	10	1.257
2007	78	9.275	11	1.333
2008	106	13.783	7	837
2009	80	11.567	7	1.257
2010	88	10.977	10	1.203
2011	76	9.706	10	1.262

2012	62	8.706	7	914
2013	68	9.148	3	256
2014	24	3.252	0	0
2015	34	4.639	1	133
insgesamt	714	92.842	66	8.452

In der Oberpfalz wurden bisher von der Stadt Neustadt a. d. Waldnaab und der Gemeinde Wolfsegg Anträge auf Förderung im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm gestellt. Darüber hinaus fanden zahlreiche Beratungsgespräche zwischen der Regierung der Oberpfalz als bewilligende Stelle und interessierten Gemeinden statt. Die angefragten Maßnahmen sollen nun konkretisiert und so weit möglich umgesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere der Bau von Mietwohngebäuden einen gewissen zeitlichen Vorlauf erfordert, von der Grundstücksbeschaffung über Planung und Finanzierung bis zum Bau der Maßnahme. Wohnungen können somit nicht „über Nacht“ entstehen.

21. Abgeordnete
**Helga
Schmitt-
Bussinger**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, auf welche Grundlage des Art. 9 des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) – Art. 9 Abs. 1 Satz 1 oder Art. 9 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BayVersG – stützte die Polizei die Anfertigung von Aufnahmen und Aufzeichnungen der Versammlung gegen das Bayerische Integrationsgesetz der Staatsregierung am Sonntag, den 19. Juni 2016 in München, wenn es sich um die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen bzw. -aufzeichnungen von Teilnehmern der Versammlung nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayVersG gehandelt hat, wie begründet die Polizei dies vor dem Hintergrund, dass Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayVersG eine begründete Gefahrenprognose der Polizei erfordert („wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen“), die gestützt auf konkrete Umstände und einsatztaktische Erfahrungen den Schluss zulässt, dass von Versammlungsteilnehmern erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen, was sind die Gründe, dass die Polizei die angefertigten Bild- und Tonaufzeichnungen von Teilnehmern der Versammlung oder Übersichtsaufzeichnungen nicht innerhalb der Frist von zwei Monaten des Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BayVersG löschen wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums (PP) München wurden während der Versammlung gegen das Bayerische Integrationsgesetz am 19. Juni 2016 in München sowohl bei der Auftaktveranstaltung vor dem Gewerkschaftshaus in der Schwanthalerstraße 65 wie auch im Verlauf der im Anschluss stattfindenden sich fortbewegenden Versammlung, Videoaufzeichnungen durch die Polizei gefertigt.

Die Gründe für die von der Polizei gefertigten Videoaufzeichnungen stellen sich nach Auskunft des PP München wie folgt dar:

Bereits während der Auftaktkundgebung vor dem Gewerkschaftshaus in der Schwanthalerstraße 64, zu der sich rund 500 Personen eingefunden hatten, wurden durch die polizeilichen Einsatzkräfte fünf Personen auf dem Dach dieses Gebäudes festgestellt, die mit weißen Overalls bekleidet und mit Sturmhauben vermummt waren. Diese fünf Personen wurden im Anschluss dabei beobachtet, wie sie auf dem Dach ein Transparent ausrollten und pyrotechnische Gegenstände zündeten. Von dieser Szenerie wurden durch die Polizei Videoaufnahmen zum Zwecke der Straftatenverfolgung (Vergehen gem. 123 des Strafgesetzbuches – StGB – Hausfriedensbruch, sowie Vergehen gem. Art. 16 Abs. 2 BayVersG – Vermummungsverbot) angefertigt.

Bei der darauffolgenden sich fortbewegenden Versammlung nahmen rund 850 Personen teil – circa 100 Personen waren hierbei dem linksautonomen Spektrum zuzuordnen. Einzelne Personen aus dem sog. Schwarzen Block begannen während des Marschweges, sich hinter verknoteten Seitentransparenten mittels Schals, Kapuzen und Sonnenbrillen zu vermummen. Hier wurden Videoaufzeichnungen nach dem BayVersG durchgeführt, da Straftaten (insbesondere Verstöße nach dem Vermummungsverbot) unmittelbar bevorstanden.

Der Versammlungsleiterin wurde durch den polizeilichen Einsatzleiter darauf hingewiesen, dass Vermummungen von Versammlungsteilnehmern eine Straftat begründen würden. Ergänzend zum Bescheid der Landeshauptstadt München vom 9. Juni 2016 wurde ihr zudem mitgeteilt, dass Transparente, welche seitlich in Zugrichtung des sog. Schwarzen Blocks mitgeführt und verknotet werden, per beschränkender Verfügung untersagt werden. Das Verknoten der Seitentransparente stellte somit eine Ordnungswidrigkeit dar, weshalb durch die Polizei Videoaufnahmen zur Beweissicherung im Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgten.

Aus der o.g. Gruppe wurde im weiteren Verlauf der sich fortbewegenden Versammlung immer wieder die Parole „BRD-Bullenstaat, wir haben dich zum Kotzen satt“ skandiert. Auch in diesem Falle wurde wegen des begründeten Verdachts einer Straftat (§ 90 a StGB – Verunglimpfung des Staates) Videoaufzeichnungen zur Beweissicherung im Strafverfahren gefertigt.

Zu den Lösungsfristen der gefertigten Videoaufnahmen ist folgendes anzumerken: Aufnahmen zur beweissicheren Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten richten sich nach der Strafprozessordnung und bleiben bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens gespeichert. Videoaufnahmen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes dürfen bis zu zwei Wochen gespeichert werden. Sollten sich bei der Auswertung der Aufnahmen keine Hinweise auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten ergeben, so sind diese Aufnahmen durch die Polizei zu löschen.

Im konkreten Fall wurden alle gefertigten Videoaufzeichnungen (Aufnahmen zur Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung – wie auch die Aufnahmen im Sinne des BayVersG) an die zuständige Kriminalpolizeidienststelle beim PP München zur Auswertung übergeben. Sollten sich bei der Auswertung der Aufnahmen, die nach dem BayVersG gefertigt wurden, keine Hinweise auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten ergeben, so werden diese Aufnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach zwei Wochen gelöscht.

22. Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sie die Zahl gewaltbereiter Salafisten in Bayern aktuell einschätzt, wie viele davon sich bereits in Syrien an Kampfhandlungen beteiligt haben und welche präventiven Maßnahmen des „Präventionsnetzwerks Salafismus“ bereits in der Praxis umgesetzt werden (einzelne Präventionsangebote bitte detailliert auflisten und Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. der erreichten Personen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr im Einvernehmen mit den Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Von den ca. 650 Salafisten in Bayern sind knapp 20 Prozent dem gewaltorientierten Spektrum zuzuordnen.

Es liegen derzeit Erkenntnisse zu rund 90 Islamisten aus Bayern vor, die in Richtung Syrien bzw. Irak gereist sind, dies planen oder dort agierende islamistisch terroristische Organisationen in sonstiger Weise unterstützen. Wie viele sich davon bereits an Kampfhandlungen beteiligt haben, kann aufgrund der undurchsichtigen Lage im Krisengebiet nur gemutmaßt werden. Belastbare Zahlen liegen hierzu nicht vor.

Bayerisches Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus

Um der Radikalisierung junger Menschen speziell aus dem salafistischen Bereich entgegenzuwirken, arbeitet Bayern seit 2015 verstärkt ressortübergreifend im neu geschaffenen „Bayerischen Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerk gegen Salafismus“ zusammen.

Prävention¹ setzt an, bevor eine Radikalisierung erkennbar ist und richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen. Dementsprechend liegt die Präventionsarbeit im Verantwortungsbereich aller beteiligten Ressorts. Im Gegensatz dazu wird Deradikalisierung anlass- und personenbezogen im Fall einer bereits erkennbaren Radikalisierung durchgeführt.

Im Bereich der Präventionsarbeit werden die bereits bestehenden vielfältigen Präventionsmaßnahmen in Bayern fortgesetzt und weiter ausgebaut. Eine (vollständige) Auflistung der Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bzw. erreichten Personen für den Bereich der anlass- und einzelfallunabhängigen Präventionsarbeit liegt der Staatsregierung nicht vor. Basierend auf dem aktuellen Bericht des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 21. Juni 2016 zum Beschluss des Landtags vom 16. März 2016 betreffend „Der Freistaat Bayern bekämpft entschlossen jede Form des Extremismus“ (Drs. 17/10592) werden nachfolgend einzelne bereits in die Praxis umgesetzte präventive und deradikalisierende Maßnahmen aus den am Netzwerk beteiligten Ressorts exemplarisch aufgeführt.

Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS):

Das StMAS deckt innerhalb seiner Ressortzuständigkeit Aufgaben im Bereich der Primär- und Sekundärprävention ab. Dazu wurde unter anderem eine landesweite Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft von www.ufug.de mit Sitz in Augsburg eingerichtet.

In der Vergangenheit wurden durch www.ufug.de in Bayern bereits regelmäßig pädagogische Hilfestellungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Beschäftigte der Jugendsozialarbeit angeboten, ebenso haben Gespräche mit muslimischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern mit dem Ziel der Vernetzung stattgefunden.

¹ Allgemeine Prävention: Stärkung von Toleranz & Demokratiefähigkeit, Sensibilisierung, Vernetzung der Akteure Spezifische Prävention: Früherkennung & Stärkung der Handlungskompetenz bestimmter Berufsgruppen

Zwischenzeitlich wurde die Fachstelle personell erweitert, um darüber hinaus pädagogische Hilfestellungen über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und strukturierte Fortbildungskonzepte gezielt in die Fläche zu bringen. Aktuell werden von der Fachstelle hierzu folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Unterstützung einer Qualifizierungsmaßnahme für Demokratieberaterinnen und -berater an Schulen;
- Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Wertemultiplikatorinnen- und -multiplikatoren in Dillingen;
- Konzeptionelle Planungen zur Fortbildung und pädagogischen Beratung von Fachkräften, insbesondere mit der Aktion Jugendschutz, Landesverband Bayern e. V. sowie schulischen Stellen;
- Konzeptionelle Planungen für eine strukturierte Zusammenarbeit mit den bestehenden Netzwerken für Demokratiearbeit der Landeshauptstadt München;
- Kontaktgespräche mit potentiellen Kooperationspartnern (z.B. Stadtjugendringe, Projekte wie HEROES);
- Ebenso bietet die Fachstelle in Augsburg telefonische Beratung an.

Die oben dargestellten Maßnahmen dienen der Unterstützung und der Schulung von pädagogischen Fachkräften im schulischen und außerschulischen Bereich. Um auch Jugendliche unmittelbar anzusprechen, ist darüber hinaus ein peer-to-peer Ansatz hilfreich. Hierzu läuft derzeit die konzeptionelle Planung für die Ausbildung von „Teamerinnen“ und „Teamern“, durch welche künftig auch Workshops für Jugendliche angeboten werden sollen.

Ergänzend dazu betreibt das StMAS innerhalb seines Ressorts regelmäßig phänomenspezifische Wissensvermittlung im Bereich Salafismus – zuletzt auf einer Tagung des Bayerischen Landesjugendamtes in Fürstenfeldbruck vor rund 100 Teilnehmern sowie einer Veranstaltung der Regierung von Schwaben vor ebenfalls rund 100 Teilnehmern.

Darüber hinaus wird das Präventionsnetzwerk derzeit über die Unterstützung der kommunalen Ebene in die Fläche gebracht, um die Vernetzung und Sensibilisierung vor Ort zu unterstützen. Derzeit werden entsprechende Projekte in Augsburg und Nürnberg gefördert. Allein durch eine Auftaktveranstaltung am 1. März 2016 in Augsburg und folgende Vernetzungstreffen konnten über 100 Personen über bayernweite und lokale Präventionsangebote informiert werden. Auch hierbei ist www.ufuq.de unterstützend tätig.

Der aktiven Vernetzung auf kommunaler Ebene (derzeit: Augsburg) dient auch ein Mobiles Impulstheaterstück („krass“) mit Begleitprogramm, das derzeit erfolgreich bei der Präventionsarbeit an Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt wird. Ufuq.de war umfassend an der vorbereitenden Schulung und konzeptionellen Umsetzung des Theaterstücks beteiligt.

Des Weiteren laufen derzeit Maßnahmen zum Ausbau einer muslimischen Seelsorge und im Bereich des interreligiösen und interkulturellen Dialogs innerhalb muslimischer Jugendverbände an.

Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI):

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) führt im Phänomenbereich Islamismus/Salafismus eine Vielzahl von Maßnahmen durch, die präventive Wirkung entfalten. Das BayLfV bietet beispielsweise Multiplikatorenschulungen für spezifische Berufsgruppen (Polizei, Justiz, Lehrer, im Bereich der Flüchtlingsarbeit etc.) sowie weitere Beratungs-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen an. Allein im ersten Halbjahr 2016 führte das BayLfV rund 40 Veranstaltungen mit jeweils 15 bis 180 Teilnehmern durch.

Das BayLfV hat außerdem einen Flyer herausgegeben, der über die Strategien von Islamisten bei der Anwerbung von Flüchtlingen informiert. Die vom StMI herausgegebene und bundesweit angefragte Broschüre „Salafismus – Prävention durch Information“ wird derzeit überarbeitet (bisherige Auflage: 35.000). Darüber hinaus ist im BayLfV eine Rufnummer eingerichtet, unter der Hinweise zu islamistischen Radikalisierungstendenzen und Terrorismus entgegengenommen werden.

Seit 2003 finden Maßnahmen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei statt. Seit 2014 wird zudem das Fortbildungsseminar „Kriminalprävention Islamismus“ angeboten, das für spezifische Fachkräfte der Schutz- und Kriminalpolizei ausgerichtet ist.

In Bayern werden auf regionaler Ebene zahlreiche Einzelmaßnahmen mit dem Ziel der Vertrauensbildung zwischen Polizei und muslimischen Einrichtungen durchgeführt.

Das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung (KomZ) im Bayerischen Landeskriminalamt arbeitet seit 15. März 2016 auf vertraglicher Grundlage mit dem Verein Violence Prevention Network e.V. (VPN) zusammen. VPN betreibt eine eigene Beratungsstelle in Bayern. Das KomZ ist Ansprechpartner für VPN in Fällen mit Sicherheitsrelevanz und nimmt koordinierende Funktionen wahr.

Das KomZ ist derzeit mit acht Mitarbeitern besetzt. Darunter befinden sich sowohl Polizeivollzugsbeamte als auch Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte u.a. mit fachlichen Hintergründen in Psychologie und Islamwissenschaften. Die Beratungsstelle von VPN ist aktuell mit zwei Mitarbeitern besetzt. VPN befindet sich im Prozess der Rekrutierung eines weiteren Mitarbeiters für die Beratungsstelle Bayern.

Mit Stand 27. Juni 2016 werden 54 Fälle durch das KomZ bearbeitet und koordiniert. Von diesen Fällen werden in 22 Sachverhalten Beratungen und Betreuungen durch VPN durchgeführt. In zwei Fällen sind andere Behörden und Einrichtungen mit der Betreuung befasst. Darüber hinaus bearbeitet VPN seinerseits in Bayern aktuell 24 Fälle ohne Sicherheitsrelevanz. Da es sich bei Deradikalisierung grundsätzlich um individuelle und längerfristige Prozesse handelt, können aktuell keine Zahlen hinsichtlich erfolgreich abgeschlossener Fälle genannt werden.

Staatsministerium der Justiz (StMJ):

Integraler Bestandteil des Bayerischen Präventionsnetzwerks Salafismus ist die Zentrale Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Salafismus/Islamismus im Justizvollzug, die am 1. Dezember 2015 im StMJ eingerichtet wurde und von einer Islamwissenschaftlerin geleitet wird. Im Bereich der Prävention unterstützt die Zentrale Koordinierungsstelle die Fortentwicklung des bestehenden breitgefächerten Behandlungs- und Betreuungsangebots und die Implementierung neuer Methoden, um eine Radikalisierung einzelner Gefangener zu verhindern. Bei der Deradikalisierung werden durch die Zentrale Koordinierungsstelle in enger Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum für Deradikalisierung Fälle analysiert, um durch geeignete interne oder mit externer Hilfe eines zivilgesellschaftlichen Trägers durchgeführte Maßnahmen die fanatische Grundeinstellung des betroffenen Gefangenen positiv zu beeinflussen und möglichst einen nachhaltigen Umkehrprozess einzuleiten. Konkret befinden sich derzeit zwei Gefangene in entsprechenden Maßnahmen.

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW):

Die 18 Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sind in der Regel als Schulpsychologinnen bzw. -psychologen und Beratungslehrkräfte den Eltern, Schülern, Lehrkräften und Schulleitungen kompetente Ansprechpartner für verhaltensorientierte Prävention im Bereich des Extremismus und Salafismus.

Bei dem von der Landeszentrale zu verantwortenden Fortbildungsprogramm der Regionalbeauftragten wird die Bedrohung von Jugendlichen durch salafistische Strömungen bereits seit 2015 schwerpunktmäßig berücksichtigt. Für eine effektive Fortbildung wird die jährlich stattfindende

Fachtagung der Regionalbeauftragten im November 2016 auf eine Woche ausgedehnt. Der zeitliche und inhaltliche Schwerpunkt dieser Veranstaltung ist die Befassung mit dem Salafismus. Im Rahmen dieser nunmehr einwöchigen Fachtagung konzipieren die Regionalbeauftragten Formate (Fortbildungen, Workshops, Fachvorträge), um in der Jugend- und Bildungsarbeit Tätige für das Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ zu sensibilisieren.

Darüber hinaus entwickeln und realisieren sie Beratungsszenarien mit betroffenen Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften und ermöglichen und begleiten so Diskussionen über Handlungsmöglichkeiten im praktischen Umgang mit dem Phänomen Salafismus. Zusätzlich werden die Regionalbeauftragten seit Januar 2016 regelmäßig gecoacht und wissenschaftlich begleitet, um sicherzustellen, dass sie den pädagogisch-didaktischen Herausforderungen auf dem Gebiet der Salafismusprävention fachlich und kommunikativ effizient begegnen können.

Der Modellversuch „Islamischer Unterricht“ an ca. 260 Schulen hilft muslimischen Kindern und Jugendlichen zu einer reflektierten religiösen Kompetenz zu gelangen. Die systematische Einbeziehung interreligiöser und persönlichkeitsbildender Inhalte stellt ein Gegengewicht zu fundamentalistischer Indoktrination dar. Außerdem wird angestrebt, die Zahl der Schulen des Modellversuchs „Islamischer Unterricht“ zum Schuljahr 2016/2017 auf ca. 400 zu erhöhen.

23. Abgeordneter
Stefan Schuster
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum (Angabe bitte in Quadratmetern und jeweils aufgelistet für die vergangenen zehn Jahre) im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in welchen Kommunen (aufgegliedert für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, den Städten Weißenburg, Gunzenhausen, Treuchtlingen und Pleinfeld) entstanden ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wurden in den vergangenen zehn Jahren keine Mietwohnungen gefördert.

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt insbesondere im ländlichen Raum auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen m ² Wohnfläche
2006	2.342
2007	2.757
2008	2.422
2009	2.566
2010	2.207
2011	2.145
2012	2.578
2013	1.535
2014	1.913
2015	2.694
insgesamt	23.159

24. Abgeordnete
**Claudia
Stamm**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum im Fall einer jungen Kosovarin, die aufgrund ihres Lesbischseins von ihrem muslimischen Vater mit 17 Jahren an einen älteren Mann zwangsverlobt und nach eigenen Angaben mehrmals vergewaltigt wurde, ein Frauenhaus trotz dieser Abschiebehindernisse bei einer geplanten Abschiebung nicht als geschützter Raum gilt, welche Erkenntnisse die Staatsregierung über die Verfolgung von LGBT-Personen (LGBT = Lesbian, Gay, Bisexuell, Transgender) im Kosovo hat und welche Schutzinstitutionen in Bayern für aus sogenannten sicheren Herkunftsländern geflüchtete LGBT-Personen gegeben sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Für die Entscheidung über die Asylgewährung und die Prüfung zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse bezüglich der von Frau K. vorgetragene Gefährdung und der gesellschaftlichen Diskriminierung in ihrem Heimatland wegen einer homosexuellen Lebensgestaltung sind keine bayerischen Behörden, sondern ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Es verfügt über die notwendige Fachkompetenz, die Situation im Herkunftsland von Frau K., der Republik Kosovo, einzuschätzen und auf dieser Grundlage die Glaubwürdigkeit des vorgetragenen Verfolgungsschicksals zu beurteilen. Bayerische Behörden verfügen hierüber über keine eigenen Erkenntnisse. Das Bundesamt stellt in seiner Entscheidung ausdrücklich fest, ob Abschiebungsverbote vorliegen.

Der Asylantrag wurde vom Bundesamt als offensichtlich unbegründet abgelehnt; ein Antrag der anwaltlich vertretenen Frau K. beim Verwaltungsgericht auf einstweiligen Rechtsschutz blieb ohne Erfolg. Die Ausländerbehörde ist gem. § 42 Satz 1 des Asylgesetzes an die Entscheidung des Bundesamtes gebunden. Sofern eine freiwillige Ausreise von Ausländern ohne ein Aufenthaltsrecht nach Ablauf der ihnen gesetzten Ausreisefrist nicht erfolgt, ist die zuständige Ausländerbehörde gesetzlich verpflichtet, die vollziehbare Ausreiseverpflichtung zeitnah durch Abschiebung durchzusetzen.

In Bayern aufhältigen Ausländern aus sicheren Herkunftsstaaten, die zu der Gruppe der LGBT (Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender) gehören, stehen grundsätzlich alle für diese Personen bestehen Beratungs- und Schutzinstitutionen offen. Insbesondere Frauenhäuser sind soziale Einrichtungen, die Frauen im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft zum Schutz vor Gefährdungen im Inland anbieten. Allein der Aufenthalt in einem Frauenhaus führt nicht dazu, dass der Vollzug einer Ausreiseverpflichtung auszusetzen wäre.

25. Abgeordneter **Dr. Paul Wengert** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietraum in Quadratmetern ist in den vergangenen zehn Jahren im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau im Allgäu entstanden (bitte jeweils mit Auflistung nach Jahren und Landkreisen Ost-, Ober-, Unterallgäu und Lindau bzw. kreisfreien Städten Kaufbeuren, Kempten, Memmingen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum in den Landkreisen Ost-, Ober-, Unterallgäu und Lindau bzw. kreisfreien Städten Kaufbeuren, Kempten, Memmingen mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Lkr. Ostallgäu m² Wohnfläche	Lkr. Oberallgäu m² Wohnfläche	Lkr. Lindau m² Wohnfläche	Stadt Kaufbeuren m² Wohnfläche	Stadt Kempten m² Wohnfläche	Stadt Memmingen m² Wohnfläche
2006	0	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0	0
2008	0	0	0	0	0	1.473
2009	0	0	0	0	0	0
2010	0	850	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0
2012	0	0	1.169	0	1.985	0
2013	0	0	0	0	650	0
2014	837	425	2.297	0	3.089	0
2015	0	0	0	0	0	1.752
insgesamt:	837	1.275	3.466	0	5.724	3.225

Im Landkreis Unterallgäu wurden in den vergangenen zehn Jahren keine Mietwohnungen gefördert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt insbesondere im ländlichen Raum auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum in den Landkreisen Ost-, Ober-, Unterallgäu und Lindau bzw. kreisfreien Städten Kaufbeuren, Kempten, Memmingen mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Lkr. Ostallgäu m ² Wohnfl.	Lkr. Oberallgäu m ² Wohnfl.	Lkr. Unterallgäu m ² Wohnfl.	Lkr. Lindau m ² Wohnfl.	Stadt Kaufbeuren m ² Wohnfl.	Stadt Kempten m ² Wohnfl.	Stadt Memmingen m ² Wohnfl.
2006	2.321	2.870	1.691	1.867	243	383	595
2007	3.165	2.874	1.567	899	1.944	391	725
2008	4.000	2.383	1.135	783	878	346	134
2009	4.648	3.285	1.325	1.109	1.139	118	463
2010	3.287	3.434	1.353	1.148	578	352	332
2011	4.830	1.887	1.286	941	1.125	244	135
2012	2.256	2.445	1.748	751	689	258	417
2013	2.332	1.815	397	1.234	404	349	0
2014	1.263	791	264	590	0	121	0
2015	1.803	1.849	510	423	862	105	131
insgesamt:	29.905	23.633	11.276	9.745	7.862	2.667	2.932

26. Abgeordnete
**Johanna
Werner-
Muggendorfer**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum in Quadratmetern in den vergangenen zehn Jahren im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau im Landkreis Kelheim und insbesondere in der Stadt Kelheim entstanden ist (bitte jeweils mit Auflistung nach Jahren)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren im Landkreis Kelheim Mietwohnraum mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis Kelheim m ² Wohnfläche
2006	0
2007	0
2008	1.080
2009	0
2010	0
2011	0
2012	0
2013	0
2014	0
2015	0
insgesamt	1.080

Welche der geförderten Maßnahmen sich in der Stadt Kelheim befindet, konnte in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum im Landkreis Kelheim mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis Kelheim m ² Wohnfläche
2006	884
2007	649
2008	1.152
2009	347
2010	1.020
2011	708
2012	688
2013	550
2014	962
2015	464
insgesamt:	7.424

27. Abgeordnete **Margit Wild** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietraum in Quadratmetern in den vergangenen zehn Jahren im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in der Oberpfalz, insbesondere in der kreisfreien Stadt Regensburg sowie im Landkreis Regensburg, entstanden ist (bitte jeweils mit Auflistung nach Jahren)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum in der Oberpfalz, insbesondere in der kreisfreien Stadt Regensburg sowie im Landkreis Regensburg, mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Oberpfalz m ² Wohnfläche	Stadt Regensburg m ² Wohnfläche	Landkreis Regensburg m ² Wohnfläche
2006	2.333	1.853	0
2007	6.238	6.238	0
2008	5.795	5.795	0
2009	2.177	1.332	845
2010	4.417	3.351	0
2011	2.961	1.907	266
2012	6.281	5.112	0
2013	4.683	4.427	256
2014	2.479	1.859	0
2015	11.122	11.122	0
insgesamt	48.486	42.996	1.367

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum in der Oberpfalz, insbesondere in der kreisfreien Stadt Regensburg sowie im Landkreis Regensburg, mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Oberpfalz m ² Wohnfläche	Stadt Regensburg m ² Wohnfläche	Landkreis Regensburg m ² Wohnfläche
2006	11.789	385	829
2007	9.275	380	1.154
2008	13.783	266	1.006
2009	11.567	0	288
2010	10.977	159	139
2011	9.706	0	343
2012	8.706	0	131
2013	9.148	159	545
2014	3.252	104	0
2015	4.639	0	439
insgesamt	92.842	1.453	4.874

28. Abgeordneter
**Herbert
Woerlein**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum (Angabe bitte in Quadratmetern und jeweils aufgelistet für die vergangenen zehn Jahre) im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in welchen Kommunen (aufgegliedert nach dem Landkreis Augsburg, den Städten Bobingen, Gersthofen, Königsbrunn, Neusäß, Schwabmünchen und Stadtbergen und Märkten Biberbach, Diedorf, Dinkelscherben, Fischach, Meitingen, Thierhaupten, Welden und Zusmarshausen) entstanden ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum im Landkreis Augsburg mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis Augsburg m ² Wohnfläche
2006	2.929
2007	412
2008	1.095

2009	402
2010	4.654
2011	0
2012	0
2013	2.347
2014	0
2015	2.183
insgesamt	14.022

Welche der geförderten Maßnahmen sich in den Städten Bobingen, Gersthofen, Königsbrunn, Neu-säß, Schwabmünchen und Stadtbergen und den Märkten Biberbach, Diedorf, Dinkelscherben, Fischach, Meitingen, Thierhaupten, Welden und Zusmarshausen befinden, konnte in der Kürze für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurde mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum im Landkreis Augsburg mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis Augsburg m² Wohnfläche
2006	3.360
2007	3.168
2008	7.503
2009	4.342
2010	3.949
2011	2.729
2012	2.549
2013	3.032
2014	1.127
2015	2.943
insgesamt	34.702

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

29. Abgeordneter
Dr. Sepp Dürr
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die „Süddeutsche Zeitung“ am 25. Juni 2016 im Artikel „Münchner Raubkunst-Basar“ dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen Verfehlungen bei der Suche nach und der Rückgabe von Nazi-Raubkunst vorwarf, frage ich die Staatsregierung, ob die Vorwürfe zutreffen, dass Ansprüche von jüdischen Familien mit bürokratischen und fadenscheinigen Vorwänden ausgebremst und stattdessen geraubte Kunstwerke an Familien der früheren NS-Besitzer zurückgegeben wurden, ob die Staatsgemäldesammlungen im Widerspruch zum Archivgesetz dem Staatsarchiv ihre Akten nicht übergeben haben und wann die Staatsgemäldesammlungen die Ergebnisse ihres Forschungsprojekts, das laut „Süddeutscher Zeitung“ als Reaktion auf die Kritik seitens der amerikanischen Regierung gestartet wurde, der Öffentlichkeit vorlegen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Es trifft nicht zu, dass Ansprüche jüdischer Familien mit bürokratischen und fadenscheinigen Vorwänden ausgebremst wurden. Konkrete Angaben dazu, welche Ansprüche dies sein sollen, enthält der Artikel nicht. Soweit die Rückgabe von Kunstwerken an frühere NS-Besitzer bzw. deren Erben in dem Artikel konkret benannt werden, handelt es sich um Vorgänge aus der Zeit der späten 50er und frühen 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts.

Nach dem Bayerischen Archivgesetz haben die Behörden des Freistaates Bayern dem zuständigen staatlichen Archiv diejenigen Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Dies ist in der Regel 30 Jahre nach Entstehung der Unterlagen anzunehmen. Die Staatsgemäldesammlungen vertreten die Ansicht, dass sie insbesondere ihre Erwerbungsakten auch weiterhin benötigen. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die Provenienzforschung, für die diese Akten besonders wichtig sind. Interessierten Wissenschaftlern stehen diese Akten auf Anfrage zur Einsichtnahme offen. Auch die Verfasser des zitierten Artikels in der Süddeutschen Zeitung konnten Einblick in diese Akten nehmen.

Bei dem genannten Forschungsprojekt handelt es sich wohl um die Untersuchung der sogenannten Überweisungen aus dem Staatsbesitz an die Staatsgemäldesammlungen. Dabei geht es um die Frage, wie und warum Kunstwerke aus NS-Besitz in den Museumsbestand gelangt sind. Ein entsprechender Bericht hätte bereits vorliegen sollen. Nach dem tragischen Tod des zuständigen Mitarbeiters im November 2015 verzögert sich die Fertigstellung des Berichtes jedoch. Der Abschluss wird nun für das laufende Jahr 2016 angestrebt.

Die Staatsregierung beabsichtigt dazu dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Landtages zu berichten.

30. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie sollen die im Sammelkapitel 05 21 als demografische Rendite aus Schülerrückgang ausgewiesenen 1.068 Stellen für das kommende Schuljahr 2016/2017 von der Staatsregierung auf die einzelnen Schularten verteilt werden, werden sie für die reguläre Unterrichtsversorgung an den jeweiligen Schularten eingesetzt oder sollen sie für besondere Aufgaben, wie beispielsweise den Ganztagsschulausbau, die Flüchtlingsbeschulung beispielsweise in Übergangs- oder Berufsintegrationsklassen oder die Inklusion, verwendet werden (bitte die Verteilung der Stellen aufschlüsseln nach Schulart – hier auch Grund- und Mittelschule getrennt auführen –, Zweck und Regierungsbezirk)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Verteilung der über die demografische Rendite zum Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung stehenden 1.068 Stellen auf die Schularten ist noch nicht abschließend erfolgt.

Die Stellen werden bedarfsgerecht auf die Schularten verteilt werden. Hierbei wird die Entwicklung der Schülerzahlen ebenso eine Rolle spielen wie etwa die genannten weiteren Bedarfe Ganztagsausbau und Inklusion. Entsprechend der Festlegungen im Doppelhaushalt 2015/2016 werden für den Bereich Inklusion 100 Stellen auf die Schularten verteilt, zum Erhalt kleiner Grundschulstandorte sind 40 Stellen vorgesehen. Für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund wurden mit dem Nachtragshaushalt 2016 neben Personalmitteln auch insgesamt 1.079 zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt.

31. Abgeordnete
Eva Gottstein
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, inwiefern wäre die Förderung sogenannter Lehr- und Erlebnispfade, wie es im Bereich Natur von Seiten des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ermöglicht wird, auch im Bereich Kunst und Kultur möglich, in welchen Haushaltstiteln ist die Förderung der Lehr- und Erlebnispfade (im Bereich Natur) ausgewiesen und liegen der Staatsregierung Kenntnisse darüber vor, ob ggf. Kommunen im Rahmen ihres Wirkungskreises der örtlichen Kulturpflege bereits entsprechende Lehr- und Erlebnispfade hinsichtlich Kultur und Kunst anbieten?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Für die Förderung von Lehr- und Erlebnispfaden im Bereich von Kunst und Kultur besteht im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) kein Haushaltsansatz. Eine Zuständigkeit besteht ebenfalls nicht.

Die wenigen Kulturlehrpfade in Bayern (z.B. Gemeinde Sinzing bei Regensburg, Gemeinde Fuchstadt in Franken) werden von Vereinen, Verbänden bzw. den Kommunen eingerichtet. Sie verwenden einen sehr weiten Kulturbegriff, der in der Regel Merkmale der Kulturlandschaft bzw. der Geschichte zum Thema hat.

Spezielle Kunstlehrpfade in Bayern sind dem StMBW nicht bekannt.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) fördert seit 2012 die Errichtung und Pflege von Lehr- und Erlebnispfaden im Bereich Natur. Naturlehrpfade befassen sich mit Nachhaltigkeitsthemen in den Natur- und Kulturlebensräumen und stellen Zusammenhänge für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen dar. Zudem fördert das StMUV seit 2003 Bodenlehrpfade.

32. Abgeordneter
Martin Güll
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich die Abiturnoten in den letzten fünf Jahren in Bayern entwickelt (bitte den jeweiligen Notendurchschnitt in Prozent und in absoluten Zahlen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die in den einzelnen Jahren erzielten Landesabiturdurchschnittsnoten, die absoluten Zahlen der Prüflinge, welche die Abiturprüfung bestanden haben sowie die Häufigkeitsverteilung der jeweils erzielten Abiturdurchschnitte in absoluten Zahlen können der Anlage* entnommen werden. Eine prozentuale Auswertung der Häufigkeit der Abiturdurchschnitte liegt dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst nicht vor. Der für die Abiturprüfung 2016 angegebene Landesdurchschnitt kann als amtlich angesehen werden, die Häufigkeitsverteilung der Abiturdurchschnitte muss noch einer finalen Plausibilisierung unterzogen werden, sodass hier noch geringfügige Änderungen eintreten könnten.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

33. Abgeordneter
Dr. Christian Magerl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Ganztagsangebote an Schulen gibt es derzeit im Landkreis Freising (bitte Angabe nach Name der Schule, Ganztagsmodell und Jahrgangsstufen), wie viele Ganztagesangebote (bitte Angabe nach Name der Schule, Ganztagsmodell und Jahrgangsstufen) wird es im Schuljahr 2016/2017 im Landkreis Freising geben und welche weiteren Ganztagesangebote sind für künftige Schuljahre bereits geplant oder angedacht?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und KunstZur ersten Teilfrage:

Gebundene Ganztagsangebote standen im Schuljahr 2015/2016 an insgesamt acht Schulen im Landkreis Freising zur Verfügung. Die genaue Aufstellung findet sich in Anlage 1*.

Daneben existierten an acht Schulen im Landkreis Freising im Schuljahr 2015/2016 offene Ganztagsangebote, eine genaue Aufstellung ist Anlage 2* zu entnehmen.

Schließlich standen im Schuljahr 2015/2016 an 25 Grundschulen im Landkreis Freising Angebote zur Mittagsbetreuung zur Verfügung. Eine exakte Übersicht hierzu findet sich in Anlage 3*.

Die Daten beruhen auf einer Erhebung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) bei den Bezirksregierungen, staatlichen Schulämtern und Dienststellen der Ministerialbeauftragten im Oktober 2015 zu gebundenen bzw. offenen Ganztagsangeboten sowie Angeboten der Mittagsbetreuung, die auf Grundlage der jeweiligen Bekanntmachung gefördert wurden und in der entsprechenden Statistik erfasst sind.

Zur zweiten Teilfrage:

Für das Schuljahr 2016/2017 können noch keine Aussagen getroffen werden, da das Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Einrichtung schulischer Ganztagsangebote noch nicht abgeschlossen ist.

Zur dritten Teilfrage:

Zu der Frage, welche Ganztagsangebote für künftige Schuljahre „geplant oder angedacht sind“, können deshalb keine Aussagen getroffen werden, weil die Einrichtung schulischer Ganztagsangebote stets von den Schulaufwandsträgern (im staatlichen Bereich: den Kommunen) ausgeht, die auf Grundlage der von ihnen vorgenommenen Bedarfserhebungen entsprechende Anträge an die Staatsregierung richten. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, welche Angebote die Stadt Freising in den nächsten Jahren einrichten bzw. beantragen wird, um den örtlichen Bedarf abzudecken. Bekannt ist allerdings, dass für das Jahr 2020/2021 die Fertigstellung einer neuen Grundschule mit Ganztagsangeboten geplant ist.

Die Zuständigkeit der Kommunen für die Beantragung schulischer Ganztagsangebote trägt dem Umstand Rechnung, dass die Kommunen verpflichtet sind, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (§ 24 Abs. 4 des Achten Sozialgesetzbuches – SGB VIII). Diese Regelung wird landesgesetzlich dahingehend präzisiert, dass die Gemeinden „im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen“ (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG). Hinsichtlich der Bedarfsfeststellung entscheiden die Gemeinden, „welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen“ (Art. 7 S. 1 BayKiBiG).

Die Gemeinden können die festgestellten örtlichen Bedarfe insbesondere mit Kindertageseinrichtungen (Horte, Häuser für Kinder, altersgeöffnete Kindergärten), Ganztagschulen (gebundene oder offene Form; ggf. im Kombi-Modell) und Mittagsbetreuungen (ggf. in verlängerter Form) abdecken. Der Freistaat fördert sämtliche Angebotsformen gemäß BayKiBiG (Kindertageseinrichtungen und Kombi-Modell) bzw. Förderpauschalen (Ganztagschulen und Mittagsbetreuungen). In den vergangenen Jahren hat der Freistaat Bayern jeden genehmigungsfähigen Antrag einer Kommune auf Förderung bzw. Einrichtung einer Ganztagschule genehmigt.

Im Rahmen des „Ganztagsgipfels“ im März 2015 haben sich Freistaat Bayern und kommunale Spitzenverbände darauf verständigt, dass auch künftig die Planung und Steuerung der Schulkindbetreuung durch die Gemeinden erfolgen soll, die damit ihre soziale Infrastruktur aktiv gestalten können.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 3 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

34. Abgeordnete **Kathi Petersen** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wann zuletzt, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis fand die in Art. 17 Abs. 4 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) vorgesehene Überprüfung statt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Prüfung erfolgt in vierjährigen Abständen jeweils getrennt nach Realschulen und Gymnasien auf der Basis der in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Schüler-Lehrer-Relation („Schule und Bildung in Bayern“).

Die jüngste Prüfung anhand der Schüler-Lehrer-Relation läuft derzeit zum Stichtag 1. Oktober 2014; die amtliche Statistik Schule und Bildung in Bayern 2015 liegt seit Dezember 2015 vor.

Die statistische Auswertung hat ergeben, dass eine Änderung der Schüler-Lehrer-Relation erfolgt ist. Allerdings ist die Änderung auch auf verschiedene Faktoren zurückzuführen (z.B. Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit, Einführung des achtjährigen Gymnasiums), für die bereits Anpassungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vorgenommen wurden. Insofern bedarf es einer differenzierten Betrachtung der statistischen Werte, um eine Doppelbezuschussung zu vermeiden.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 wird derzeit geprüft, inwieweit für den Fall, dass die Änderung als wesentlich zu erachten ist, eine angemessene Anpassung der Schulfinanzierung erfolgen kann und die erforderlichen Haushaltsmittel zu veranschlagen sind.

35. Abgeordneter **Prof. Dr. Michael Piazzolo** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, ob die SPRINT-Klassen (SPRINT = Sprachförderung intensiv) für Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund an den zwei bestehenden und 15 zusätzlichen Realschulstandorten zum kommenden Schuljahr 2016/2017 bereits in der Klassenbildung feststehen (bitte nach den einzelnen Standorten aufgliedern und die jeweilige Klassengröße darlegen), nach welchen Verfahren, Fristen und Kriterien fand die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler für diese SPRINT-Klassen statt (bitte auch unter der Angabe der Person, die final darüber entschieden hat) und mussten von einer Mittelschule unter Beteiligung des zuständigen Schulamts für eine SPRINT-Klasse empfohlene Schülerinnen und Schüler bereits abgewiesen werden (bitte unter Angabe der konkreten Gründe)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die entsprechenden SPRINT-Klassen wurden bereits in der Klassenbildung eingeplant. Es handelt sich um folgende Standorte: München II, München III, Ismaning, Neubiberg, Rosenheim, Augsburg, Neu-Ulm, Nürnberg II, Nürnberg III, Fürth, Aschaffenburg, Coburg I, Regensburg II, Passau, Ergolding, Würzburg, Fürstenfeldbruck.

Die Gruppengrößen stehen noch nicht fest. Es können auch zu Beginn und während des Schuljahres weitere Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Zusätzlich werden in dem Projekt Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aus den Realschulen gefördert.

Die Schülerinnen und Schüler aus den Mittelschulen wurden auf Empfehlung der jeweiligen Lehrkräfte der Übergangsklassen dem jeweiligen Schulamt gemeldet, das dann in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ministerialbeauftragten über die Aufnahme entschieden hat. Es wurden bislang keine empfohlenen Schülerinnen und Schüler abgewiesen.

36. Abgeordneter
Georg Rosenthal
(SPD)
- Vor dem Hintergrund, dass laut der von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie „Faire Arbeitsbedingungen in den darstellenden Künsten und der Musik!“ zur beruflichen Situation von Kunstschaaffenden das Nettoeinkommen von 40 Prozent der Befragten bei unter 10.000 Euro pro Jahr liegt und angesichts dieses niedrigen Einkommens vier von fünf der Befragten mit Altersarmut rechnen, frage ich die Staatsregierung, welche politischen Maßnahmen geplant sind, um die Lage der Künstlerinnen und Künstler in Bayern zu verbessern?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die in staatlichen Einrichtungen beschäftigten darstellenden Künstler und Musiker werden nach den geltenden Tarifverträgen (insbesondere NV-Bühne und TV-K) beschäftigt. Prekäre finanzielle Situationen können hingegen bei den freischaffenden Kunstschaaffenden ein Problem darstellen.

Für die soziale Absicherung von Kunstschaaffenden im Alter ist die Künstlersozialkasse (KSK) mit der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) seit nunmehr 33 Jahren ein wesentliches Standbein. Dieses Standbein steht auf einem soliden Fundament. Wie bei allen anderen versicherungspflichtig Beschäftigten hängt die Höhe der Rentenleistungen, und somit das Risiko der Altersarmut, von den in der Erwerbsphase erzielten Einkommen ab.

Für die Auftragserteilung in der aktiven Berufsphase der Kunstschaaffenden spielt die Höhe der Verwerterabgabe zur Künstlersozialkasse (KSK) eine wichtige Rolle. Denn eine vergleichsweise niedrige Verwerterabgabe entlastet die abgabepflichtigen Auftraggeber und kann dazu führen, dass letztere in größerem Umfang Aufträge erteilen. Daher ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung die Verwerterabgabe zum 1. Januar 2017 deutlich absenken kann, und zwar von derzeit 5,2 Prozent auf dann 4,8 Prozent.

Zur Verbesserung der Lage insbesondere der freischaffenden Künstlerinnen und Künstler sowie zur Abfederung von Härtefällen im Alter und bei Krankheit stellt die Staatsregierung ein Förderinstrumentarium zur Verfügung, das die allgemeinen gesetzlichen Leistungssysteme ergänzt, genannt seien hierfür:

- Bayerischer Ehrensold für ältere Künstler,
- Deutsche Künstlerhilfe für ältere Künstler,
- Bayerische Kunstförderpreise für Nachwuchskünstler,
- Paris-Stipendien für Nachwuchskünstler,
- USA-Stipendien für Nachwuchskünstler,
- Katalogförderung (Debütantenförderung) für Bildende Künstler,
- Ankaufsprogramm für Bildende Künstler,
- Ausstellungen und Symposien für Bildende Künstler,
- Atelierförderprogramm für Bildende Künstler,
- Zuschüsse für Künstlerhäuser,
- Arbeitsstipendien an Schriftsteller,
- Arbeitsstipendien an literarische Übersetzer,
- Jean-Paul-Preis für Schriftsteller.

37. Abgeordneter
**Reinhold
Strobl**
(SPD)

Aufgrund einer Einschätzung des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes, dass es um die Unterrichtsversorgung an vielen bayerischen Schulen hinsichtlich hoher Stundenausfälle wegen Krankheit und verhinderter Lehrkräfte schlecht bestellt sei und vor dem Hintergrund, dass nach Zahlen aus dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Wochendurchschnitt 42.000 Stunden ausfallen, weitere 207.000 Stunden nicht planmäßig erteilt würden („Amberger Zeitung“ vom 7. Juni 2016), frage ich die Staatsregierung, wie viele Lehrerstunden im Grund- und Mittelschulbereich nicht von ausgebildeten Grundschul- und Mittelschullehrern bzw. von fachfremdem oder geringer qualifiziertem Personal gehalten werden und wie viele Stunden in den einzelnen Regierungsbezirken gänzlich unbesetzt sind?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zunächst ist zu erwähnen, dass es sich bei den in der Anfrage zum Plenum genannten Zahlen zu den ausgefallenen bzw. nicht planmäßig erteilten Stunden um Hochrechnungen Dritter handelt, die wohl auf den vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veröffentlichten Ausfallquoten basieren. Der Größenordnung nach zu schließen, beziehen sich diese Absolutzahlen – anders als es der Kontext der Anfrage vermuten lässt – jedoch nicht etwa nur auf den Grund- und Mittelschulbereich, sondern sie umfassen sämtliche allgemein bildenden und beruflichen Schularten und dabei die Schulen aller Träger. Außerdem ist zu beachten, dass die Gesamtzahl der nicht planmäßig erteilten Stunden nicht mit der Anzahl der ersatzlos ausgefallenen Stunden gleichzusetzen ist.

Im Schuljahr 2015/2016 werden an staatlichen Grund- und Mittelschulen wöchentlich rund 957.000 Unterrichtsstunden erteilt. In nachfolgender Tabelle 1 ist die prozentuale Verteilung dieser Unterrichtsstunden nach dem Lehramt bzw. der Qualifikation der Lehrkräfte dargestellt.

Tabelle 1. Relative Verteilung der Unterrichtsstunden an staatlichen Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2015/2016 nach Lehramt bzw. Qualifikation der Lehrkraft

Lehramt bzw. Qualifikation der Lehrkraft	Relative Verteilung der Unterrichtsstunden an staatlichen Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2015/2016
Lehramt für Grund-/Mittel-/Volksschulen	80,9 %
Fach- und Förderlehrer	13,4 %
Religionspädagogen u.ä.	4,3 %
Lehramt für eine andere Schulart (z.B. Realschule)	0,8 %
sonstige Qualifikation (z.B. Absolventen mit 1. Lehramtsprüfung)	0,6 %
insgesamt	100,0 %

An staatlichen Grund- und Mittelschulen wurden im gesamten Schuljahr 2015/2016 insgesamt 154 Wochenstunden nicht erteilt, weil die Stellen nicht besetzt werden konnten. Die Verteilung dieser Stunden auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nachfolgender Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2. Nicht erteilte Wochenstunden an staatlichen Grund- und Mittelschulen wegen nicht besetzbarer Stellen im Schuljahr 2015/2016 nach Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Nicht erteilte Wochenstunden an staatlichen Grund- und Mittelschulen wegen nicht besetzbarer Stellen im Schuljahr 2015/2016
Oberbayern	19
Niederbayern	30
Oberpfalz	12
Oberfranken	6
Mittelfranken	11
Unterfranken	14
Schwaben	62
insgesamt	154

38. Abgeordnete
**Isabell
Zacharias**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, stimmt es, dass wie in der Wochenendausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ vom 25./26. Juni 2016 ausgeführt, bei den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen ca. 3.500 Raubkunstwerke in den Museen hängen, was unternimmt die Staatsregierung, um diese Werke den Erben ihrer rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben und haben die zuständigen Behörden genügend Personal für eine zeitnahe Restitution?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst

Es trifft nicht zu, dass sich ca. 3500 Raubkunstwerke bei den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen befinden. Gemeint waren offensichtlich solche Werke, die vor 1945 entstanden sind und die nach 1933 erworben wurden. Bei diesen Werken prüfen die Staatsgemäldesammlungen systematisch die Provenienz, um festzustellen, ob es Verdachtsmomente auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug gibt. Die Staatsgemäldesammlungen verfügen über ein Provenienzforschungsreferat, das von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin in Vollzeit geleitet wird. Daneben gibt es eine unbefristete Teilzeitstelle und mehrere zeitlich befristet eingestellte Mitarbeiter, die im Rahmen bestimmter Provenienzforschungsprojekte tätig sind. Die Staatsgemäldesammlungen veröffentlichen unter <https://www.pinakothek.de/forschung/provenienzforschung> umfangreiche Informationen zu ihrer Provenienzforschung.

Die Staatsregierung beabsichtigt, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Landtages nach der Sommerpause 2016 dazu zu berichten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

39. Abgeordnete
**Susann
Biedefeld**
(SPD)

Da die Staatsregierung in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage „Steuerverwaltung“ (Drs. 17/11416) der Abgeordneten Halbleib, Strobl, Güller, Knoblauch, Dr. Kränzlein ausführt, dass 200 neue Planstellen mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 für die Finanzämter (Kap. 06 05 Tit. 422 01) ausgebracht wurden, und in derselben Antwort als Zahlen für die Stellen in den Finanzämtern 16.263 für das Jahr 2013, 16.548 für das Jahr 2014, 16.439 für das Jahr 2015 und 16.449 für das Jahr 2016 angibt, frage ich die Staatsregierung, welche weiteren Veränderungen (Stellenumwandlungen, Stellenabbau, Stellensperren, Weiteres) gab es jeweils in den Jahren 2013 bis 2016, damit sich per Saldo die von 2013 bis 2016 in der Antwort der Staatsregierung ausgewiesenen Zahlen für die Stellen in den Finanzämtern ergeben, und was waren für die Veränderungen im Stellenplan jeweils die (gesetzlichen) Grundlagen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Neben den 200 neuen Planstellen im Doppelhaushalt 2013/2014 änderte sich die Anzahl der Stellen bei den Finanzämtern (Stellen für planmäßige Beamte sowie Arbeitnehmer, Kap. 0605 Tit. 42201 und Tit. 428 01) seit dem Jahr 2013 durch:

- gesetzlich vorgeschriebene Einsparungen (Art. 6b und Art. 6f des Haushaltsgesetzes),
- die Einsparung von Stellen aufgrund des Wegfalls der Kfz-Steuerbearbeitung bei den Finanzämtern,
- die Umwandlung von Anwärterstellen in Planstellen,
- Stellenumsetzungen (und ggfs. Stellenumwandlungen) sowie durch
- 15 neue Planstellen mit dem Nachtragshaushalt 2016 für die „Sonderkommission schwerer Steuerbetrug“ an den Finanzämtern (sog. SKS = Teil des Sicherheitskonzepts).

Die Details ergeben sich aus den öffentlich zugänglichen Stellenplänen 2013 bis 2016.

40. Abgeordneter
Markus Ganserer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele tatsächlich verfügbaren Glasfaseranschlüsse (FTTB/H) gibt es in Bayern, wie viele wurden in den letzten zwei Jahren im Rahmen des bayerischen Förderprogramms neu geschaffen und wie viele sind in diesem Zeitraum durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der einzelnen Anbieter geschaffen worden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Der Ausbau des schnellen Internets ist in allen Kommunen in Bayern auf der Tagesordnung. Rund 95 Prozent (1.951) aller bayerischen Kommunen sind bereits in das Förderverfahren eingestiegen. Aktuell (Stand 29. Juni 2016) starten schon 1.044 Kommunen mit einer Gesamtfördersumme von rund 388 Mio. Euro in den Breitbandausbau bzw. haben ihn bereits abgeschlossen. Viele Gemeinden gehen mehrfach in das Verfahren, um schrittweise eine hohe Flächendeckung und besonders zukunftssichere Glasfasernetze bis in die Gebäude (FTTB) zu erhalten. Allein bei den bisher im Ausbau befindlichen Projekten wurden bzw. werden über 16.000 km Glasfaserleitungen verlegt. Dies entspricht dem sechsfachen Umfang Bayerns. Mit dem in den bayerischen Gemeinden oft verwendeten intelligenten Technologiemix aus Glasfaser zum Kabelverzweiger (FTTC) oder zum Gebäude (FTTB) lassen sich in absehbarer Zeit die aktuellen Bandbreitenbedürfnisse von Bürgern und Unternehmen decken. Mit diesem Vorgehen wird ein weit verzweigtes Glasfasernetz über den ganzen Freistaat Bayern gespannt.

Die Fortschritte, die bei der Breitbandversorgung in Bayern bisher erzielt wurden, können sich mehr als sehen lassen: Nach den Zahlen des TÜV Rheinland hat sich die Versorgung mit 50 Mbit/s aller bayerischen Haushalte von Ende 2013 bis Ende 2015 um 15 Prozentpunkte auf 68,4 Prozent verbessert. Diese Steigerung entspricht einem Zuwachs von circa 900.000 zusätzlich versorgten Haushalten. Das sind mehr Haushalte, als z.B. Mecklenburg- Vorpommern insgesamt hat. Die 30 Mbit/s-Versorgung hat sich im gleichen Zeitraum um 19,3 Prozentpunkte auf 80,3 Prozent der Haushalte verbessert. Diese Steigerung entspricht einem Plus von ca. 1,1 Mio. Haushalten.

Die 50 Mbit/s-Versorgung ländlicher Gemeinden hat sich im gleichen Zeitraum sogar mehr als verdoppelt auf nun 32,1 Prozent der Haushalte. Bei der 30 Mbit/s-Versorgung in ländlichen Gemeinden wurde zwischen Ende 2013 und Ende 2015 sogar eine Steigerung von 28 Prozentpunkten erzielt. Ende 2015 war damit für 55,1 Prozent der Haushalte in ländlichen Gemeinden schnelles Internet – entsprechend der Definition der EU – verfügbar.

Nach den Daten des TÜV Rheinland waren zum Stichtag Ende 2015 für 569.000 Haushalte in Bayern FTTB/H-Anschlüsse verfügbar. Daten zu verfügbaren FTTB/H-Anschlüssen in Bayern für Stichtage vor Ende 2015 wurden vom TÜV Rheinland bislang nicht veröffentlicht. Im Rahmen des bayerischen Förderverfahrens ist es ständiger Beratungsinhalt der Breitbandmanager, dass die Kommunen zumindest gebietsweise – z.B. in Gewerbegebieten – höchste Bandbreiten fordern und damit einen FTTB-Ausbau erreichen. In den seit Anfang 2015 veröffentlichten Ausschreibungen werden von bayerischen Kommunen in über 780 Fällen (entspricht einem Anteil von 58 Prozent der Ausschreibungen) gebietsweise Glasfaserdirektanschlüsse (FTTB) gefordert.

41. Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie oft haben bayerische Finanzämter im Jahr 2015 Vermieterinnen und Vermietern die Werbungskosten anteilig gekürzt, weil die betreffende Wohnung zu einer Miete von weniger als 66 Prozent der ortsüblichen Miete überlassen wurde, welche Kriterien werden von den bayerischen Finanzämtern der Ermittlung der ortsüblichen Marktmiete zu Grunde gelegt und wie wirken sich die dadurch ausgelösten Mieterhöhungen auf das allgemeine Mietniveau aus?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Beträgt das Entgelt für die Überlassung einer Wohnung zu Wohnzwecken weniger als 66 Prozent der ortsüblichen Marktmiete, so ist gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) die Nutzungsüberlassung in einen entgeltlichen und einen unentgeltlichen Teil aufzuteilen. Die Werbungskosten sind in diesem Fall zu kürzen, soweit sie auf den unentgeltlichen Teil entfallen.

Die Feststellung, dass eine Wohnung zu einer Miete von weniger als 66 Prozent der ortsüblichen Miete überlassen wurde, bedarf einer personellen Prüfung durch das Finanzamt. Im Festsetzungsprogramm für die Einkommensteuer gibt es Eingabekennzahlen, um hierzu prozentuale oder betragsmäßige Kürzungen der Werbungskosten vorzunehmen. Soweit maschinell auswertbar, wurden diese Kennzahlen für den Veranlagungszeitraum 2013 bei 460 Vermietungsobjekten und für den Veranlagungszeitraum 2014 bei 383 Vermietungsobjekten verwendet. Weitere Auswertungen liegen nicht vor.

Die ortsübliche Marktmiete ist in den Einkommensteuerrichtlinien definiert als die ortsübliche Kaltmiete zuzüglich der nach der Betriebskostenverordnung umlagefähigen Kosten. Die ortsübliche Kaltmiete ist aus dem örtlichen Mietpreisspiegel zu entnehmen, sofern dieser von den Städten oder Gemeinden geführt wird. Ist kein Mietspiegel vorhanden, kann die ortsübliche Kaltmiete beispielsweise anhand von Vergleichsobjekten ermittelt werden. Sofern keine ortsübliche Kaltmiete ermittelbar ist, kann auf ein auf Bund-Länder-Ebene abgestimmtes Berechnungsprogramm zur Ermittlung der ortsüblichen Miete zurückgegriffen werden.

Dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat liegen keine Erkenntnisse vor, ob und ggf. inwieweit durch die Regelung des § 21 Abs. 2 Satz 1 EStG in Fällen der verbilligten Vermietung Mieterhöhungen ausgelöst wurden.

42. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachdem Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes (Qualifizierungsebene 4) in Staatsministerien in Deutschland und damit auch in Bayern einer Nebentätigkeit nachgehen dürfen, frage ich die Staatsregierung, wie viele dieser Spitzenbeamtinnen und -beamten in Bayern einer Nebentätigkeit nachgehen, bis zu welcher Höhe in Euro sie der Nebentätigkeit nachgehen dürfen und ob es ressortspezifische Regeln für den Ausschluss von Nebentätigkeiten gibt (ggf. bitte benennen)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Das Nebentätigkeitsrecht in Bayern – wie im Übrigen auch beim Bund und in zahlreichen anderen Ländern – unterscheidet zwischen genehmigungspflichtigen und genehmigungsfreien Nebentätigkeiten. Für genehmigungsfreie Nebentätigkeiten bestehen keine generellen Anzeigepflichten. Aus diesem Grund liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Beamte mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene Nebentätigkeiten ausüben.

Ob es konkrete ressortspezifische Regeln für den Ausschluss von Nebentätigkeiten gibt, ließe sich nur durch eine Ressortumfrage ermitteln. Generell ist gemäß Art. 81 Abs. 2 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) die Genehmigung zur Ausübung einer Nebentätigkeit zu versagen, wenn zu besorgen ist, dass durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Ein solcher Versagungsgrund liegt insbesondere vor, wenn die Nebentätigkeit

- nach Art und Umfang die Arbeitskraft des Beamten oder der Beamtin so stark in Anspruch nimmt, dass die ordnungsgemäße Erfüllung der dienstlichen Pflichten behindert werden kann,
- den Beamten oder die Beamtin in einen Widerstreit mit dienstlichen Pflichten bringen kann,
- in einer Angelegenheit ausgeübt wird, in der die Behörde, der der Beamte oder die Beamtin angehört, tätig wird oder tätig werden kann,
- die Unparteilichkeit oder Unbefangenheit des Beamten oder der Beamtin beeinflussen kann,
- zu einer wesentlichen Einschränkung der künftigen dienstlichen Verwendbarkeit des Beamten oder der Beamtin führen kann,
- dem Ansehen der öffentlichen Verwaltung abträglich sein kann.

Von einer übermäßigen Inanspruchnahme ist in der Regel dann auszugehen, wenn die zeitliche Beanspruchung durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten in der Woche acht Stunden überschreitet. Darüber hinaus ist das Vorliegen dieses Versagungsgrundes besonders zu prüfen, wenn abzu-sehen ist, dass die Entgelte und geldwerten Vorteile aus genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten im Kalenderjahr 30 v.H. der jährlichen Dienstbezüge des Beamten oder der Beamtin bei Vollzeitbeschäftigung überschreiten werden. Weitergehende Einschränkungen für die Ausübung von Nebentätigkeiten, die an die Vergütungshöhe anknüpfen, gibt es nicht.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

43. Abgeordneter
Dr. Leopold Herz
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie wirkt sich der Brexit der Briten auf die bayerische Wirtschaft aus und wie viele Arbeitsplätze könnten damit gefährdet werden, sowie welche Maßnahmen sind von der Staatsregierung geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Am meisten wird die Wirtschaft in Großbritannien selbst die Folgen des Brexits zu spüren bekommen.

Konkrete Prognosen, wie sich der Brexit auf die Wirtschaftsleistung und auf Arbeitsplätze in Großbritannien, der Europäischen Union oder in Deutschland bzw. in Bayern auswirken wird, sind derzeit noch nicht möglich.

Für Bayern ist Großbritannien zweitwichtigster Handelspartner nach den USA. Die engsten Wirtschaftsbeziehungen bestehen in der Kfz-Branche.

Aus Sicht der bayerischen Wirtschaft ist es besonders wichtig, dass die umfangreichen Handelsbeziehungen zügig auf eine vernünftige neue Grundlage gestellt werden. Es kommt auf Planungssicherheit und Klarheit an.

44. Abgeordnete
Rosi Steinberger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele lebensmittelverarbeitende Betriebe gibt es in Bayern, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, die nach dem Leitfaden „Abgrenzung des DIHK und DHKT“ (DIHK = Deutscher Industrie- und Handelskammertag, DHKT = Deutscher Handwerkskammertag) als industrielle Betriebe gekennzeichnet werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

In der amtlichen Statistik werden für die Industrie die Zahlen des Verarbeitenden Gewerbes verwendet, darunter befinden sich auch größere Unternehmen des Handwerks (Kriterium: Betriebe mit mind. 20 Beschäftigten). Eine Aufschlüsselung nach industriellen und handwerklichen Betrieben wird in der statistischen Erfassung des Verarbeitenden Gewerbes nicht vorgenommen. Daher können nur Zahlen für das gesamte verarbeitende Gewerbe angegeben werden.

	<u>Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</u> Betriebe zum 30.09.2015	<u>Getränkeherstellung</u> Betriebe zum 30.09.2015
Oberbayern	223	40
Niederbayern	116	29
Oberpfalz	81	16
Oberfranken	75	17
Mittelfranken	91	13
Unterfranken	90	27
Schwaben	182	26
Bayern	858	168

– Betriebe von Unternehmen mit im allgem. 20 oder mehr Beschäftigten –

Für die lebensmittelverarbeitenden Betriebe müssen bei der Kategorie „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“ die Futtermittelhersteller abgezogen werden, die jedoch auf Regierungsebene der Geheimhaltung unterliegen. Bayernweit gibt es 30 Futtermittelhersteller.

45. Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Zahl der eingereichten Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen quartalsweise in den letzten fünf Jahren in Bayern bis heute entwickelt, wie viele Anlagen wurden im selben Zeitraum quartalsweise genehmigt und wie viele noch nicht genehmigte, aber eingereichte Anträge liegen den Genehmigungsbehörden derzeit insgesamt vor?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Entwicklung der Genehmigungsanträge und der erteilten Genehmigungen für Windenergieanlagen kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Obwohl im ersten Quartal 2016 keine Anträge gestellt wurden, geht die Staatsregierung davon aus, dass die energiepolitischen Ziele erreicht werden. Die Vereinbarkeit der 10H-Regelung mit der Bayerischen Verfassung wurde vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt. Nach dieser Klärung rechnet die Staatsregierung mit weiteren Anträgen.

Genehmigungsanträge:

	2012	2013	2014	2015
1. Quartal	46	62	149	19
2. Quartal	52	73	17	3
3. Quartal	68	104	11	8
4. Quartal	103	161	38	7
Gesamt	269	400	215	37

Erteilte Genehmigungen:

	2012	2013	2014	2015	2016
1. Quartal	18	37	71	27	15
2. Quartal	29	25	31	16	
3. Quartal	29	61	60	14	
4. Quartal	21	51	82	7	
Gesamt	97	174	244	64	

Zum Stand Ende März 2016 waren 118 Genehmigungsanträge noch nicht entschieden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

46. Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie wird sichergestellt, dass nach Erstellung der Managementpläne im Bereich Natura 2000 auch künftig eine nachhaltige und wirtschaftliche Land- und Forstwirtschaft möglich ist, wie werden die Betroffenen (Verwaltung, Land- und Forstwirte) hierbei unterstützt (Art der frühzeitigen Information, regionale Darstellung der jeweils zuständigen Ansprechpartner und Art der Beratungsangebote) und wie beurteilt die Staatsregierung den Vorwurf verschiedener Bewirtschafter hinsichtlich der inkorrekten Kartierung ihrer Flächen (beispielsweise nicht bearbeitete Einsprüche zur eventuell nicht zutreffenden Kartierung der Magerrasen)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Nach der Erstellung der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete ist weiterhin eine nachhaltige und wirtschaftliche Land- und Forstwirtschaft möglich. Die Managementpläne sind lediglich behördenverbindlich, ihre Maßnahmen besitzen für private Eigentümer oder Land- bzw. Forstwirte mit Ausnahme des allgemeinverbindlichen Verschlechterungsverbot nach § 33 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) keine Bindungswirkung. Bei nutzungs- oder pflegeabhängigen Schutzgütern ist die Weiterführung einer angepassten Nutzung oder Pflege erwünscht, um die Schutzwürdigkeit der Gebiete aufrecht zu erhalten.

Die Bewirtschafter werden durch Informations- und Beratungsangebote von den zuständigen Behörden (höhere und untere Naturschutzbehörden; Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) unterstützt. Diese Angebote stehen in allen Stadt- und Landkreisen sowie auf Ebene der Bezirksregierungen zur Verfügung und umfassen Beratung und Abschluss von Bewirtschaftungs- und Pflegevereinbarungen (z.B. Vertragsnaturschutzprogramme, Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie). Darüber hinaus werden im Rahmen der Managementplan-Erstellung Auftaktveranstaltungen bzw. Runde Tische durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen werden die aktuellen Kartierungsergebnisse und die zuständigen Ansprechpartner (u.a. Gebietsbetreuer) vorgestellt.

Kartierungen für Managementpläne in Natura 2000-Gebieten werden durch erfahrene Fachgutachter bzw. Spezialisten erbracht, denen anerkannte Kartieranleitungen vorgegeben werden. Kartierungsergebnisse werden durch die Fachbehörden abgenommen und nach Prüfung gebilligt. Über Einsprüche hinsichtlich eventuell inkorrekt kartierter Gebiete liegen keine Informationen vor.

47. Abgeordneter **Florian von Brunn** (SPD)
- Nachdem es seit 2012 in Süddeutschland zu einem Listeriose-Ausbruchsgeschehen mit einem spezifischen Serotyp und Pattern gekommen ist, aufgrund dessen eine Vielzahl von Erkrankungen und auch Todesfälle aufgetreten sind, frage ich die Staatsregierung, wann genau in diesem Zusammenhang potentielle Risikobetriebe von bayerischen Behörden – zusätzlich (!) zu den amtlichen Routinekontrollen – seit 2012 überprüft wurden (bitte mit Datum und Ort bzw. Landkreis), wann genau die bayerischen Landratsämter bzw. ihre Kontrollbehörden von übergeordneten Stellen wie der Staatsregierung und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit über diesen Listerioseausbruch informiert wurden (bitte mit Datum und Landratsamt), und welche genauen Hinweise und Empfehlungen zum Vorgehen die genannten übergeordneten Behörden den Landratsämtern bzw. deren zuständige Kontrollbehörden in diesem Fall gegeben haben (bitte mit Datum, Landratsamt und Wortlaut der Hinweise und Empfehlungen)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Rahmen des süddeutschen Listeriose-Ausbruchsgeschehens wurde die Ermittlungstätigkeit bei der Verfolgung von Erkrankungsfällen deutlich ausgeweitet. Die Meldestelle nach Infektionsschutzgesetz am Bayerischem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat seit 2013 bei allen Meldefällen von Listerienerkrankungen das betroffene Gesundheitsamt veranlasst eine Ausbruchsermittlung durchzuführen (d.h. Erhebung der Einkaufs- und Essgewohnheiten, Kontaktpersonen u.v.m.).

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat am 17. Juli 2015 eine Meldung über Listeriosefälle mit identischem Pulsfeldmuster im süddeutschen Raum in das behördeninterne europäische Warnsystem für den Gesundheitsbereich eingestellt. Auf dieses System haben alle bayerischen Gesundheitsbehörden Zugriff.

Mit E-Mail vom 24. Juni 2015 übermittelte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit an das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sowie die Ministerien der anderen vom Ausbruch betroffenen Länder folgende Bitte: „Zur Unterstützung der Ausbruchsuntersuchung könnte es hilfreich sein, wenn ggf. in den vom Ausbruch betroffenen Ländern aus dem Ausbruchszeitraum (2013-2015) vorliegende Isolate von *Listeria monocytogenes* aus verzehrfertigen Lebensmitteln zur molekularen Feintypisierung an das Nationale Referenzlabor (NRL) *Listeria monocytogenes* im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eingesandt werden würden.“ Das StMUV hat diese Bitte am 25. Juni 2015 an das LGL weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2015 an die Regierungen wurden die Behörden gebeten, bei Meldungen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung mit lebensmittelrechtlichen Vorschriften zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern, die bei den Behörden eingehen, die Aushändigung des betreffenden Isolats bzw. der Isolate nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 zu verlangen und die Isolate nach Rücksprache mit dem LGL an das BfR zu senden.

Noch im November 2015 war die Datenlage nicht besser: In einem dem LGL vorliegenden internen Ausbruchsbericht des Robert Koch-Instituts (RKI) vom 3. November 2015 fasste das RKI die Ermittlungsergebnisse zum damaligen Zeitpunkt zusammen: „Auffällig ist, dass der Verzehr von Fisch und Fischprodukten sowie auch von Käse selten angegeben wird. Darüber hinaus auch selten Tiefkühlkost und Fertigsalate. Alle Patienten essen Fleisch und Fleischprodukte. Der Verzehr von einigen Milchprodukten und Gemüseprodukten wird auch häufig genannt.“ Aufgrund dieser Informationen waren gezielte Untersuchungsprogramme bestimmter Lebensmittelkategorien zu dem damaligen Zeitpunkt weiterhin nicht sinnvoll. Im Rahmen der risikoorientierten Probenplanung und des Zoonosenmonitorings wurde weiterhin, wie auch in den Jahren zuvor, ein breites Spektrum an Lebensmitteln bei der Untersuchung auf *Listeria monocytogenes* abgedeckt und am LGL untersucht. Für eine Fokussierung auf „potentielle Risikobetriebe“ war zu diesem Zeitpunkt die Datenlage nicht ausreichend.

Im Januar 2016 wurde bei der Befragung von zwei weiteren Erkrankungsfällen durch das RKI ein möglicher Zusammenhang mit dem Verzehr von Rohschinken (Schwarzwälder Schinken) festgestellt. Aufgrund dieser Information des RKI wurden am LGL im Rahmen der risikoorientierten Probenplanung im Februar 2016 als Sonderanforderung zehn Proben Rohschinken auf das Vorhandensein von *Listeria monocytogenes* untersucht, alle mit negativem Ergebnis.

Am 16. März 2016 wies das LGL bei einer durch ein Landratsamt im Einzelhandel routinemäßig entnommenen amtlichen Planprobe „Original bayerisches Wacholderwammerl“, *Listeria monocytogenes* in hoher Keimzahl nach. Aufgrund dieses Nachweises wurde das Lebensmittel als „gesundheitsschädlich“ im Sinne von Art. 14 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2a der VO (EG) Nr. 178/2002 beurteilt. Es erfolgte daraufhin eine öffentliche Warnung, die betroffene Charge wurde zurückgerufen. Das LGL hat das aus der beanstandeten Probe vom 16. März 2016 gewonnene *Listeria monocytogenes*-Isolat unmittelbar nach Vorliegen an das für derartige Verfahren zuständige BfR zur weitergehenden Typisierung versandt. Dabei wurde das gleiche Muster wie bei den Patienten Isolaten nachgewiesen. Hiermit ließ sich nun erstmals ein Lebensmittel dem humanen Ausbruchsgeschehen zurechnen.

Nach Mitteilung des Typisierungsergebnisses durch das BfR an das LGL am Abend des 18. Mai 2016 haben am 20. Mai 2016 das LGL, die Regierung von Oberbayern und die zuständige Kreisverwaltungsbehörde eine umfassende Kontrolle des gesamten Betriebes durchgeführt. Im Zuge der Kontrolle wurden zahlreiche amtliche Proben gezogen. Positive Ergebnisse lagen den bayerischen Gesundheitsbehörden am 27. Mai 2016 vor und haben zur Schließung des Betriebs und zur Information der Öffentlichkeit geführt.

48. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Angesichts der Bedeutung des Erfolgs der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“, welche die Suche nach einem Atommüll-Endlager vorbereitet und Vorschläge machen soll, welche Kriterien ein künftiges Endlager für hoch radioaktiven Atommüll erfüllen soll, gerade für Bayern, an dessen Atomstandorten bundesweit der meiste Atommüll gelagert ist, frage ich die Staatsregierung, seit wann die Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf, Mitglied dieser Kommission ist, wie viele Sitzungen in diesem Zeitraum stattgefunden haben und an wie vielen dieser Sitzungen Staatsministerin Ulrike Scharf teilgenommen hat?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Staatsministerin Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf, ist seit Oktober 2014 Mitglied der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ und hat bereits am 3. November 2014 an der 5. Kommissionssitzung teilgenommen. Seit dieser Zeit fanden insgesamt 29 Kommissionssitzungen statt. Elf Sitzungstermine konnten von Staatsministerin Ulrike Scharf selbst wahrgenommen werden. Die Staatsministerin war an allen Sitzungstagen durch Experten für die Themen Endlagerung und Geologie vertreten.

49. Abgeordnete **Gabi Schmidt** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Publikationen und Projektarbeiten hat das Bayerische Landesamt für Umwelt in den vergangenen zehn Jahren veröffentlicht bzw. durchgeführt, wie viele sind davon in Zusammenarbeit mit Umweltverbänden erstellt bzw. durchgeführt worden und welche waren dies im Einzelnen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) erarbeitet jährlich ein Gesamtverzeichnis aller Publikationen, die vom LfU erstellt wurden und über den Publikationsshop des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bzw. über den Buchhandel erhältlich sind. Zum Stichtag am 1. Oktober 2015 enthielt diese Liste 2516 Print- und PDF-Publikationen des LfU sowie 124 Publikationen von externen Herausgebern. Von den 2516 Publikationen sind 827 Publikationen seit 2006 im Verzeichnis. Die Liste der LfU-Publikationen* seit 2006 liegt bei.

Zu spezifischen Themen gab es Zusammenarbeiten mit verschiedenen Umweltverbänden, die sich in entsprechenden Publikationen widerspiegeln. Beispiele sind Publikationen über Artenhilfsprogramme für Vogelarten (Zusammenarbeit mit dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.), das „Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern“ (Landesfischereiverband e. V.), die Broschüre „Gärtnern ohne Torf! – Ein wirksamer Beitrag zum Lebensraum- und Klimaschutz“ (Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. und Bund Naturschutz in Bayern e.V.). Im zur Beantwortung

einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeitraum ist es nicht möglich, die Zusammenarbeiten mit Umweltvereinigungen bei jeder einzelnen Publikation zu prüfen, da diese in unterschiedlicher Intensität erfolgte und aus dem Titel der Veröffentlichung nicht immer ersichtlich ist. Die Erstellung einer Liste der aktuell angebotenen Publikationen, die das LfU zusammen mit Umweltvereinigungen herausgegeben hat, erfordert einen sehr hohen Rechercheaufwand und kann bei Bedarf nachgereicht werden.

Projektarbeiten des LfU sind gängige Praxis und finden laufend statt. Eine Gesamtaufstellung aller Projekte der letzten 10 Jahre liegt nicht vor. Die Zahl der Einzelprojekte des LfU dürfte in dem Betrachtungszeitraum überschlägig eine vierstellige Zahl ergeben. Soweit Umweltvereinigungen mit der Durchführung von Projekten beauftragt wurden, erfolgte dies unter Einhaltung des Vergaberechts. Voraussetzung ist dabei immer, dass die Beauftragung einer Umweltvereinigung die wirtschaftlichste und zielführendste Lösung für die konkrete umweltfachliche Aufgabe darstellt.

Eine Liste aller Aufträge an Umweltvereinigungen ab Mitte 2010 kann bei Bedarf nachgeliefert werden.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Liste ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

50. Abgeordneter
Hubert Aiwanger
(FREIE WÄHLER)
- Nachdem viele Jäger verunsichert sind, ob der Einsatz von halbautomatischen Langwaffen mit Wechselmagazinen zur Jagd derzeit erlaubt ist oder nicht, insbesondere auch im Hinblick auf bevorstehende Wildschweinjagden, frage ich die Staatsregierung, wie sie den jagdlichen Einsatz der genannten Waffen derzeit rechtlich bewertet, für den Fall dass die Staatsregierung den jagdlichen Einsatz der halbautomatischen Langwaffen mit Wechselmagazin als rechtlich unzulässig einstuft, bis wann mit einer Legalisierung zu rechnen ist und ob die Staatsregierung hierbei vor allem eine bundesgesetzliche Änderung verfolgt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. März 2016 hat völlig überraschend die bisherige Verwaltungspraxis zum Umgang mit halbautomatischen Jagdlangwaffen bei der Jagd infrage gestellt.

Festgestellt werden kann bereits jetzt, dass das Urteil nur halbautomatische Jagdlangwaffen betrifft, die ein wechselbares Magazin haben und so auch mit einem Magazin verwendet werden könnten, das mehr als zwei Patronen fassen kann.

Betroffen von diesem Urteil sind nicht:

- halbautomatische Pistolen,
- halbautomatische Selbstladebüchsen mit fest eingebautem Magazin mit maximalem Fassungsvermögen von zwei Patronen,
- halbautomatische Selbstladeflinten mit feststehendem Röhrenmagazin mit maximalem Fassungsvermögen von zwei Patronen.

Zum Erwerb und Besitz hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mit Schreiben vom 8. März 2016 die Waffenbehörden dahingehend aufgefordert,

- vorerst keine Waffenerlaubnisse für die vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichts betroffenen Waffen zu erteilen,
- bereits wirksam erteilte Waffenerlaubnisse aber im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Auswertung entsprechend § 45 Abs. 3 des Waffengesetzes (WaffG) vorerst nicht zu widerrufen.

Zum Führen von halbautomatischen Waffen bei der Jagd hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) bis zur abschließenden Lösung folgende Vollzugshinweise erlassen:

Das Bundesministerium des Innern wie auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft raten bis zur abschließenden Klärung der Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtshofs von einer Verwendung der betroffenen Waffen ab. Dieser Empfehlung schließt sich das StMELF an.

Für die Bürger wurde die Rechtslage im Wildtierportal im Internet dargestellt.

Da sich die bisherige Verwaltungspraxis aus Sicht des StMELF bewährt hat, setzt sich das StMELF selbstverständlich nachdrücklich für eine baldige rechtliche Klarstellung im Sinne der bisherigen, bewährten Praxis ein. Da es sich um eine bundesrechtliche, einheitliche Vorschrift handelt, ist in erster Linie der Bundesgesetzgeber gefordert, der aktuell an einer Lösung arbeitet.

51. Abgeordnete
**Gisela
Sengl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie erklärt sie den Aufpreis von 3 Euro für ein vegetarisches Mittagsgeschicht gegenüber fleischhaltigen Gerichten am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum (LVFZ) für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang, wird im Hinblick auf eine zukunftsfähige nachhaltige Landwirtschaft nicht gerade so ein falsches Signal an den landwirtschaftlichen Nachwuchs gesendet (konträr zu dem in der Begründung zitierten Broschürentext) und wird die Staatsregierung die preisliche Bevorzugung von Fleischgerichten am LVFZ Achselschwang beenden?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum (LVFZ) für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang betreibt eine Kantine, in der täglich im Durchschnitt für ca. 30 Personen (Kursteilnehmer und Betriebsangehörige) frisch gekocht wird. Die Essenszahlen schwanken stark und reichen abhängig vom Kursbetrieb von Essen für ca. 15 bis zu maximal 100 Personen pro Tag. Kursteilnehmer erhalten nach Anmeldung von Montag bis Freitag ein einheitliches warmes, in der Regel fleischhaltiges Mittagessen. Ein vegetarisches Essen wird nach Anmeldung eigens zubereitet. Die Zubereitung eines zweiten Gerichtes erfordert einen Mehraufwand, der derzeit über einen Aufpreis von 3 Euro aufgefangen wird.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird veranlassen, dass das LVFZ Achselschwang eine Umstellung des Speiseplanes gemäß den bayerischen Leitlinien vornimmt und über eine Mischkalkulation zu einer einheitlichen Preisgestaltung kommt.

52. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren die Mittel, die im Jahr 2015 für die Förderung von Schulungen zur Professionalisierung von Bienenfachwarten und Gesundheitswarten eingesetzt wurden und unter welchem Haushaltstitel wurden die Mittel bereitgestellt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Jahr 2015 wurden keine Mittel zur Förderung der Professionalisierung von Bienenfach- und Gesundheitswarten ausbezahlt. Dies soll erstmalig zum Ende des laufenden Kalenderjahres für den Bewilligungszeitraum 01. November 2015 bis 31. Oktober 2016 erfolgen. Hierfür werden bei Kapitel 08 03 Titel 683 96 (Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung) rund 20.000 Euro an Landesmitteln bereitgestellt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

53. Abgeordnete
**Angelika
Weikert**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ist es korrekt, dass das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aufgrund des derzeit rückläufigen Zugangs von Asylbewerberinnen und -bewerbern Mittel für die Schaffung neuer Stellen in der Asylsozialberatung nur noch zögerlich freigibt, dass bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels für die Asylsozialberatung von einer Belegung der Unterkünfte zu lediglich 80 Prozent der vorhandenen Kapazität ausgegangen wird sowie dass die Staatsregierung beabsichtigt, im Doppelhaushalt 2017/2018 eine Kürzung der Mittel für die Förderung der Personalkosten der Asylsozialberatung vorzunehmen und somit derzeit bei der Schaffung neuer Stellen eine faktische Priorisierung stattfindet, da den Wohlfahrtsverbänden eine längerfristige Planungsperspektive fehlt?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Allein im Jahr 2016 wurde bayernweit die Zahl der bewilligten Stellen in der Asylsozialberatung um rund 50 Prozent erhöht (Stand Ende 2015: 390 Vollzeitstellen; Stand 31. Mai 2016: rund 580 Vollzeitstellen). Damit kann von einer zögerlichen Mittelfreigabe nicht die Rede sein.

Der Zugang von Asylbewerberinnen und -bewerbern entwickelt sich seit nunmehr vier Monaten rückläufig. Im Januar 2016 wurden noch 15.894 Menschen für Bayern registriert; im Mai 2016 hingegen sank der Zugang auf 3.011 Menschen.

Dieser Rückgang macht auch eine Umsteuerung beim weiteren Ausbau der Asylsozialberatung notwendig. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) hat daher den Trägern der Asylsozialberatung im April 2016 mitgeteilt, dass auch weiterhin Anträge auf Stellenausweitung bzw. Neubesetzung gestellt werden können. Das StMAS wird künftig bei der Stellenbewilligung prioritär die bislang weniger versorgten Landkreise bzw. kreisfreien Städte berücksichtigen, um so das Ziel eines möglichst flächendeckenden Ausbaus der Asylsozialberatung zu erreichen. Hierzu wurde den Trägern der Asylsozialberatung eine Aufstellung der prioritären Landkreise und kreisfreien Städte übermittelt, so dass insoweit dort auch Planungssicherheit herrscht.

Bei der Berechnung der zu bewilligenden Stellen wird aus praktischen Gründen im Einvernehmen mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof seit Jahren von 80 Prozent der Kapazität ausgegangen, da aufgrund verschiedener Umstände (z.B. Renovierungen, Berücksichtigung besonderer Bedarfe) Unterkünfte in der Regel nicht zu 100 Prozent belegbar sind.

Über die zur Verfügung stehenden Mittel des Doppelhaushaltes 2017/2018 entscheidet der Haushaltsgesetzgeber, so dass zum jetzigen Zeitpunkt insoweit keine Aussagen gemacht werden können.